

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Wortprotokoll

101. Sitzung

Berlin, den 15.04.2013,
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus,
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1,
Sitzungssaal: 2 600.

Vorsitz: Ernst Hinsken, MdB

Öffentliche Anhörung

zu den Vorlagen

Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Zweiten Gesetzes
über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze
- Drucksache 17/12638 -

Gesetzentwurf des Bundesrates
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes
- Drucksache 17/11369

Antrag der Fraktion der SPD
Den Netzausbau bürgerfreundlich und zukunftssicher gestalten
- Drucksache 17/12681-

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ausbau der Übertragungsnetze durch Deutsche Netzgesellschaft
und finanzielle Bürgerinnen-/Bürgerbeteiligung voranbringen
- Drucksache 17/12518-

Sachverständige:

Bundesnetzagentur

Amprion

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

50 Hertz Transmission GmbH

vzbv Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.

Tennet TSO

Dr. Michael Ritzau, BET Aachen

RA Dr. Gernot Schiller, Redeker Sellner Dahs

Prof. Dr.-Ing. Albert Moser, RWTH Aachen University

Prof. Dr. Lorenz Jarass, Hochschule RheinMain, Wiesbaden

Rotraud Hänlein, DUH Deutsche Umwelthilfe e. V.

Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr

Der **Vorsitzende**: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne diese Anhörung und darf Sie alle recht herzlich begrüßen. Sie findet im Rahmen der 101. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie statt. Wir sind hochkarätig besetzt. Wir wollen heute den Finger auf die offene Wunde legen, um aus dem zu lernen, was Sie wissen, um richtige Weichenstellungen vorzunehmen zu können, die dringend erforderlich sind, damit die Energie dorthin transportiert werden kann, wo sie benötigt wird, und dass sie vor allen Dingen auch zu einem vernünftigen Preis angeliefert wird, der noch bezahlbar ist.

Ich darf in unserer Mitte Herrn PStS Ernst Burgbacher, als Vertreter der Bundesregierung und die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen, die schon darauf warten, was Sie uns alles sagen wollen, begrüßen.

Die heute zur Diskussion stehenden Vorlagen befassen sich mit den großen energiewirtschaftlichen Herausforderungen, vor denen das deutsche Übertragungsnetz steht. Genauso wie Sie, wissen auch die Abgeordneten, dass gerade das Energiewirtschaftsgesetz eine Jahrhundertaufgabe ohne Gleichen ist. Vielleicht eine der größten Herausforderungen, die je in der Bundesrepublik Deutschland innerhalb von Jahren und Jahrzehnten bewältigt werden musste und dass darüber hinaus vieles in finanzieller Hinsicht uns an Belastungen auferlegt wird. Um hier das vernünftige, tragbare Mittelmaß zu finden und den Wettbewerber im Ausland nicht außen vor zu lassen, ist es erforderlich, auch über Anhörungen Erkenntnisse zu gewinnen, die wir dringend brauchen, um eben so verfahren zu können, wie ich das vorhin bereits zum Ausdruck gebracht habe. Ich möchte bei der Gelegenheit auch darauf verweisen, dass der beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie die Integration eines wachsenden Anteils erneuerbarer Energien in die Stromerzeugung und den zügigen Bau neuer, flexibler, konventioneller Kraftwerke erfordert. Die dezentral gewonnene Energie, aber auch der verstärkte grenzüberschreitende Stromhandel machen den raschen Bau neuer Höchstspannungsleitungen in Deutschland dringend erforderlich. Denn nur der engpassfreie Transport innerhalb Deutschlands gewährleistet die sichere Integration des Stroms aus erneuerbaren Energien und damit die angestrebte Energiewende, ohne auf den hohen Standard der Versorgungssicherheit in Deutschland verzichten zu müssen.

Zu dem zu diesem Thema von der Bundesregierung und dem Bundesrat vorgelegten Gesetzentwürfen sowie zu den beiden Anträgen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen wir heute Ihre Expertenmeinungen einholen.

Ich darf die Sachverständigen im Einzelnen begrüßen. Ich freue mich, dass Sie ausnahmslos dieser Einladung Folge geleistet haben. Wir sind heute komplett und das ist dringend erforder-

derlich, weil es mit der Energiewende sowieso nicht so läuft und so schnell geht, wie es an und für sich sein sollte.

Ich darf begrüßen

- Herrn Jochen Homann, dem Präsidenten der Bundesnetzagentur,
- Herrn Dr. Christoph Dörnemann, von Amprion,
- Herrn Andreas Kuhlmann, vom BDEW,
- Herrn Boris Schucht, 50Hertz Transmission GmbH,
- Herrn Dr. Holger Krawinkel, Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.,
- Herrn Lex Hartmann, TenneT TSO,
- Herrn Dr. Michael Ritzau, BET Aachen,
- Herrn Rechtsanwalt Dr. Gernot Schiller, RAe Redeker Sellner Dahs,
- Herrn Prof. Dr.-Ing. Albert Moser, RWTH Aachen University,
- Herrn Prof. Dr. Lorenz Jarass, Hochschule RheinMain Wiesbaden und,
- eigentlich hätte ich mit Ihnen beginnen sollen und bitte deshalb um Entschuldigung, Frau Rotraud Hänlein, Deutsche Umwelthilfe e.V.

Sehr verehrte Dame, sehr verehrte Herren, ich darf bei der Gelegenheit darauf verweisen, dass nicht nur Ihr Sachverstand gefragt ist, sondern dass zu dieser Veranstaltung auch die mitberatenden Ausschussmitglieder der einzelnen Fraktionen geladen sind, soweit sie Interesse haben. Wenn diese dann von den einzelnen Fraktionen gemeldet worden sind, haben sie auch Rederecht. Ansonsten nicht. Es ist von der Fraktion DIE LINKE. ein Kollege gemeldet worden, der hier das Rederecht bekommen wird - Herr Lenkert von der Fraktion DIE LINKE. -, obwohl er dem Ausschuss nicht angehört. Ich erwähne das ausdrücklich, weil es bei der letzten Anhörung zu Irritationen gekommen ist.

Zum anderen nehmen heute auch Fachbeamte des Bundesministeriums an dieser Anhörung teil. Ich darf Sie sehr herzlich willkommen heißen. Ebenso die Vertreter der Länder und, soweit anwesend, die Vertreter der Bild-, Ton- und Printmedien. Und nicht zuletzt die anwesenden Zuhörer und Gäste, die sich speziell für diese Anhörung besonders interessieren.

Für diese Anhörung ist ein Zeitraum von zwei Stunden, also bis 16.00 Uhr vorgesehen. Wir werden zunächst mit einer Fraktionsrunde beginnen und dann die Befragung entsprechend der Größe der Fraktionen fortsetzen.

Es sollen höchstens zwei Fragen an einen Sachverständigen oder eine Frage an zwei Sachverständige gestellt werden.

Eine weitere Bitte an die fragestellenden Kolleginnen und Kollegen: Bitte nennen Sie stets zu Beginn Ihrer Frage die Sachverständigen, an die sich die Frage richtet.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Das wurde innerhalb der Fraktionen so vereinbart. Die vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen liegen auf Ausschussdrucksache 17(9)1140 zusammengefasst vor.

Zu der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zur Erleichterung derjenigen, die das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme vom Vorsitzenden namentlich aufgerufen.

Ich beginne mit der ersten Runde. Das Wort hat in der ersten Runde die CDU/CSU-Fraktion. Ich darf Herrn Kollegen Bareiß, energiepolitischer Sprecher dieser Fraktion, bitten, das Wort zu ergreifen. Bitten stellen Sie Ihre Fragen.

Abg. Thomas Bareiß (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Auch von unserer Seite ein herzliches Dankeschön an die Sachverständigen für ihr heutiges Kommen. Der Ausschussvorsitzende hat bereits die großen Herausforderungen der Energiewende beschrieben. Um die Herausforderungen anpacken zu können, brauchen wir die Akzeptanz unserer Gesellschaft. Was den tatsächlichen Bedarf des Netzausbaus betrifft sowie zur grundsätzlichen Systematik des Netzausbaubedarfs habe ich Fragen an Herrn Homann und Herrn Schucht. Vielleicht können Sie ganz kurz schildern, wie dieser Netzausbaubedarf ermittelt wurde. Welche Rolle der Anfangs- und der Endpunkt der Leitungen spielt. Wie kann es sein, dass die Bundesnetzagentur auf der einen Seite und die Übertragungsnetzbetreiber auf der anderen Seite zu unterschiedlichen Bedarfsergebnissen kommen? Können Sie bitte darstellen, woran das liegt?

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Kollege Bareiß. Herr Homann, Sie haben das Wort. Ich bitte die Sachverständigen, sich so kurz und prägnant wie möglich zu fassen.

SV Jochen Homann (Bundesnetzagentur): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Herr Bareiß, wir haben diesen Bundesbedarfsplan oder die Vorlage für diesen Bundesbedarfsplan auf der Basis von Berechnungen der Übertragungsnetzbetreiber erstellt. Sie haben einen Netzentwicklungsplan vorgelegt. Der geht zurück auf Bedarfsanalysen, also welche Erzeugung findet in 10 Jahren in etwa statt. Das wird regional verteilt. Darauf gründet sich der Netzplan. Dieses ist von den Übertragungsnetzbetreibern sehr sorgfältig gemacht worden und mit der Öffentlichkeit konsultiert worden. Daran hat sich ein zweiter Prozessschritt angeschlossen, nämlich eine entsprechende Nachrechnung durch die Bundesnetzagentur, unterstützt durch eine externe Hochschule, die Universität in Graz, plus noch ein öffentliches Konsultationsver-

fahren, das sehr intensiv gewesen ist. Das Ergebnis des Ganzen ist dann das, was die Bundesnetzagentur aus den vorgelegten Plänen der Übertragungsnetzbetreiber hat bestätigen können. Wir haben uns dabei zur Regel gemacht, dass wir nur das bestätigen, von dem wir überzeugt sind, dass es robust ist, dass es auch noch Änderungen, die von Jahr zu Jahr stattfinden können, z.B. in der Verteilung der Erzeugung und ähnlichem, stattfinden können, aushalten muss. Das heißt, dass wir nicht jedes Jahr ein völlig neues Netz planen müssen, sondern, dass wir das bestehende Netz gegebenenfalls ergänzen müssen, wenn sich neue Erkenntnisse ergeben. Das erklärt dann, warum wir nicht den vollständigen Vorschlag der Netzbetreiber haben jetzt bestätigen können. Das schließt aber überhaupt nicht aus, dass wir in weiteren Schritten, und das ist gerade auch die Philosophie des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes, dass es jedes Jahr wieder einen neuen Netzentwicklungsplan geben wird und mindestens alle drei Jahre ein neues Bundesbedarfsplangesetz, da ist eine beliebige Flexibilität in das Verfahren eingebaut. Das ist der Hintergrund, weshalb wir den robusten Teil sozusagen bestätigt haben und er findet sich im Bundesbedarfsplan auch so wieder.

SV Boris Schucht (50Hertz Transmission GmbH): Herr Vorsitzender, Herr Bareiß, vielen Dank. Erste Frage: Wie wurde der Netzausbau ermittelt? Vielleicht noch eine Ergänzung zu Herrn Homann. Die erste Arbeit war, einen so genannten Szenario-Rahmen mit Szenarien für die Entwicklung der Erzeugungskapazitäten in Deutschland aufzustellen. Dieser wurde sehr breit in einem ersten Schritt mit allen gesellschaftlichen Gruppierungen konsultiert, insbesondere wurden auch die Umweltverbände sehr stark mit einbezogen, so dass drei Szenarien definiert wurden, welche möglichst die gesamte Bandbreite einer zukünftigen Entwicklung abdecken. Wir müssen auf der einen Seite den Netzausbau so gestalten, dass wir nicht zu wenig Netzausbau, aber auch nicht zu viel, also nicht mehr Netz als unbedingt notwendig, einplanen. Dieser Szenario-Rahmen wurde durch drei Szenarien geprägt, nämlich ein Szenario, das einen relativ geringen Ausbau der erneuerbaren Energien berücksichtigt, ein Szenario, das einen sehr starken Ausbau der erneuerbaren Energien berücksichtigt und ein mittleres Szenario, das sich an das BMU-Leitszenario im Wesentlichen orientiert. Mit allen drei Szenarien wurde natürlich der Netzausbau gerechnet und de facto kommen nur Projekte in den Bundesbedarfsplan, also in den eigentlichen Netzentwicklungsplan und dann in den Bundesbedarfsplan, die in allen drei Szenarien notwendig sind. Herr Homann hat sehr gut erläutert, warum unterschiedliche Ergebnisse bei den Berechnungen durch uns und bei der Genehmigung durch die Bundesnetzagentur herauskommen. Es kommen keine unterschiedlichen Ergebnisse heraus, sondern es kommt nur eine Einschränkung heraus. Die Bundesnetzagentur hat über das hinaus, was im Gesetz geregelt worden ist, noch Robustheitskriterien bei der Bewertung angewendet, um wirklich sicherzugehen, dass nicht Maßnahmen

gebaut oder jetzt geplant werden, die nicht absolut notwendig sind, um den Netzausbau in Zukunft sicherstellen zu können. Mit diesen so genannten Robustheitskriterien sind dann noch einmal die Maßnahmen eingeschränkt worden, die die Übertragungsnetzbetreiber berechnet haben. Dieses Verfahren können wir vollkommen mittragen. Wir konnten aber selbst diese Vorschläge nicht machen, weil es gesetzlich so geregelt war. Das ist einfach eine Frage des Vorgehens. Wir halten es aber für sehr vernünftig, um zu verhindern, dass mehr Leitungen gebaut werden, als wirklich benötigt werden.

Der Vorsitzende: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Schucht. Als nächstes hat die Fraktion der SPD das Wort. Herr Kollege Hempelmann ist energiepolitischer Sprecher der Fraktion hier im Ausschuss.

Abg. Rolf Hempelmann (SPD): Meine beiden Fragen richten sich an Herrn Dr. Schiller. Erste Frage: Wir sind konfrontiert mit einer bundeseinheitlichen Bedarfsfeststellung - kein einfaches Unterfangen bei einer nach wie vor doch eher beschränkten Datenlage auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Netzsituationen im Bundesgebiet, auch unterschiedlicher Netzentgelte. Es gibt ja Forderungen nach einem einheitlichen Netzentgelt in Deutschland. Vor diesem Hintergrund, wie beurteilen Sie das weitere existieren von vier Regelzonen? Unter welchen Voraussetzungen würden Sie vielleicht auch eine einheitliche Regelzone für sinnvoll halten? Zweite Frage: Wir alle verfolgen die Auseinandersetzung um den Doppelkonverter in Osterath. Die Bedarfsplanung legt hier ja Anfangs- bzw. Endpunkte von HGÜ-Leitungen als Netzverknüpfung verbindlich fest. Es gibt hier Forderungen nach einer Flexibilisierung. Welchen Spielraum sehen Sie für solche Flexibilisierungen? Welche rechtlichen Implikationen hätte das möglicherweise? Welche hätte z. B. auch die simple Erweiterung von Suchradien?

SV RA Dr. Gernot Schiller (Redeker Sellner Dahs): Man muss zunächst sehen, die vier Regelzonen sind historisch gewachsen, sind gesetzlich nicht zwingend vorgegeben. Das muss man sich immer wieder vor Augen führen. Sie hängen natürlich eng damit zusammen, dass wir vier Übertragungsnetzbetreiber haben und daher haben wir auch vier Regelzonen. Man muss natürlich aber trotzdem auch sehen, es gibt einen Zusammenhang zwischen der Regelverantwortung des Übertragungsnetzbetreibers und der Regelzone, und der schafft in erster Linie jedenfalls eine klare Verantwortlichkeit indem der Übertragungsnetzbetreiber auch das Gebietsmonopol für die Regelzone - die er versorgt - hat. Das dient natürlich in letzter Hinsicht auch der Versorgungssicherheit. Dieses System ist, wie gesagt, rechtlich nicht zwingend vorgegeben. Das kann geändert werden. Aber jedenfalls wird man an den

hohen Grad an Versorgungssicherheit keine Abstriche machen können. Wenn man sich jetzt die Voraussetzung mal anschaut und überlegt, dann hilft jedenfalls als Indiz ein Blick ins Gesetz. Es gibt nämlich bereits den Regelungsparagrafen 12 Abs. 1 Satz 5. Danach kann die Bundesnetzagentur die Übertragungsnetzbetreiber verpflichten, eine einheitliche Regelzone einzuführen und zwar aus zwei Gründen: 1. Zur Verringerung des Aufwandes für die Regelenergie, und 2. zur Förderung von einheitlichen Bedingungen bei der Gewährung des Netzzugangs. Der erste Fall, Bereitstellung von Regelenergie, das dient dem Ausgleich von Leistungsungleichgewichten innerhalb der einzelnen Regelzonen. Das ist natürlich unmittelbar verursacht durch die vier Regelzonen. Da hat die Bundesnetzagentur aber bereits 2010 durch eine Anordnung eines Netzregelverbundes Gegenmaßnahmen eingeleitet. Der zweite Fall: Die Förderung von einheitlichen Bedingungen bei der Gewährung des Netzzugangs. Das zielt meiner Meinung nach in erster Linie auf die unterschiedlichen Netzentgelte ab. Die sind, in der Tat, ein Stück weit ein Ärgernis, denn man muss sich das dann doch so vorstellen, dass im Norden ein hoher Ausbaubedarf besteht und der wird von den dortigen Stromverbrauchern über die Netzentgelte letztlich finanziert. Die Leitungen dienen jedenfalls auch - und man kann sich darüber streiten, ob es in erster Linie ist - der Stromversorgung im Süden, also den Verbrauchern in Süddeutschland. Dann wird man sagen können, wann kann der Gesetzgeber eine gesetzliche Anordnung vornehmen, also eine gesetzliche Anordnung einer einheitlichen Regelzone. Meiner Meinung nach ist das dann im Hinblick auf die Netzentgelte der Fall, wenn sich ein sehr großes Ungleichgewicht bei den Netzentgelten zwischen den Übertragungsnetzbetreibern entwickelt, und das Ungleichgewicht eindeutig kausal auch auf den unterschiedlichen Ausbaubedarf zurückzuführen ist. Meiner Meinung nach geht das dann auch gegen den Willen der Übertragungsnetzbetreiber. Der Gesetzgeber müsste sich dann aber vorher überlegen, ob es nicht noch mildere Maßnahmen gibt. Ob es nicht vielleicht Kooperationsbemühungen zwischen den Übertragungsnetzbetreibern gibt, ob nicht vielleicht auch eine gesetzliche Ausgleichsregelung dafür ausreicht. Jedenfalls darf, denke ich, die Einführung der einheitlichen Regelzone nicht dazu führen, dass die Verantwortlichkeit - also sprich die Regelverantwortung - unklar wird. Dann ist das auch erst der erste Schritt. Wir müssen dann natürlich gleichzeitig auch den zweiten Schritt überlegen: Bleibt es bei den vier Übertragungsnetzbetreibern oder soll eine deutsche Netzagentur eingeführt werden? Und was ist die Konsequenz aus einer einheitlichen Regelzone - wer soll für die einzelnen Leitungsvorhaben dann zuständig sein? Das ist alles ein bisschen schwierig auch vor dem Hintergrund, dass es Sanktionsmöglichkeiten der Bundesnetzagentur gibt in § 65 Abs. 2a Energiewirtschaftsgesetz. Diese Sanktionsmöglichkeiten bauen gerade auf den klaren Verantwortlichkeiten der Übertragungsnetzbetreiber in ihren Regelzonen auf. Also das müsste jedenfalls modifiziert werden. Das ist deshalb schwierig, weil das europarechtlich weitgehend vorgegeben ist. Die zweite Frage die Sie gestellt haben - Flexibilisierung der

Anfangs- und Endpunkte, die im Bundesbedarfsplangesetz enthalten sind. Meiner Meinung nach ist eine Flexibilisierung sinnvoll. Das ist ja interessanterweise so, dass sich eigentlich alle darüber einig sind, dass die Anfangs- und Endpunkte zurzeit verbindlich sind, die im Bundesbedarfsplan genannt werden. Sie hatten schon den Doppelkonverter in Osterath genannt, der vor allen Dingen wohl Probleme macht. Der ist zurzeit Endpunkt des Leitungsvorhabens Nr. 1 und Anfangspunkt des Leitungsvorhabens Nr. 2. Ebenso unstrittig ist aber auch, dass durch die Festlegung der Anfangs- und Endpunkte der Standort - z. B. dieses Doppelkonverters - nicht festgelegt werden. Wir haben also keine parzellenscharfe Festlegung. Das ist völlig unstrittig. Da sind sich auch alle darüber einig. Die Frage ist jetzt: Kann man einen Netzverknüpfungspunkt kleinräumig verlagern, z. B. in Nachbargemeinden? Das kann ja dann doch mal erforderlich sein, weil z. B. der Übertragungsnetzbetreiber keine geeignete Fläche findet in der Gemeinde, die als Netzverknüpfungspunkt genannt wird. Da hat der Bundesrat einen Vorschlag gemacht, dass man das sozusagen flexibilisiert. Dazu komme ich gleich noch einmal, den Vorschlag halte ich noch nicht für ganz ausgegoren. Die Bundesregierung und Bundesnetzagentur haben sich ablehnend geäußert, weil das dem Stufenverhältnis widersprechen würde. Interessanterweise sagt die Bundesnetzagentur, gleichwohl könne man eine Stichleitung beim Doppelkonverter bauen. Das heißt also, da ist im Einzelfall dann doch wieder eine Flexibilität möglich. Deshalb muss man, denke ich, dann doch auch mal einen Blick in die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Bedarfsplan für Straßen werfen. Da wird man nämlich schon fündig, dass es dort auch mal eine Entscheidung gab zum Frankenschneidweg, wo genau das Problem aufgetaucht ist: Dass nämlich der Anfangs- und Endpunkt festgelegt waren, aber die konkrete Trasse nachher im Planfeststellungsverfahren, die auch dort zugelassen worden ist, abgewichen ist von der zeichnerischen Darstellung im Bundesbedarfsplan. Da hat das Bundesverwaltungsgericht gleichwohl gesagt: Nein, das ist das gleiche Vorhaben. Deshalb ist die Bindungswirkung der gesetzlichen Bedarfsfeststellung nicht entfallen. Das Gericht hat das aber ausdrücklich damit begründet, dass der Anfangs- und Endpunkt gleich geblieben sind. Das heißt also, wenn wir jetzt räumliche Änderungen haben, dann besteht die Gefahr, dass die gesetzliche Bedarfsfestlegung entfällt und wir im Planfeststellungsverfahren - bzw. im nachfolgenden Gerichtsverfahren - wieder von vorne anfangen. Deshalb halte ich es für sinnvoll, dass es klar gestellt wird durch den Gesetzgeber, dass jedenfalls eine Verlagerung, eine Veränderung des Netzverknüpfungspunktes, sinnvoll ist, wenn die gleiche Netzfunktion erhalten bleibt. Es darf natürlich nicht so sein, dass wir eine räumliche Veränderung vornehmen und dann ist der Bedarf nachher ein völlig anderer. Das funktioniert natürlich so nicht und das würde auch die Verbindlichkeit der Bundesbedarfsplanung aufheben. Was der Bundesrat vorgeschlagen hat - die Formulierung war, die Verlagerung auf andere technisch mögliche Netzverknüpfungspunkte auf dem bedarfsfestgestellten Trassenverlauf zu ermöglichen - das halte ich für zu

weitgehend, aber auch für zu unbestimmt, weil die Kriterien nicht richtig deutlich werden. Man muss also im Wesentlichen auf die gleiche Funktion, auf die gleiche Netzfunktion abstellen. Das sollte aber im Gesetzentwurf nachgebessert werden. Ob man das im Gesetzestext selbst oder in der Gesetzesbegründung macht - wahrscheinlich ist es sinnvoller, das im Gesetzestext zu machen.

Der **Vorsitzende**: Ich gebe das Wort weiter an die FDP-Fraktion, den energiepolitischen Sprecher Klaus Breil.

Abg. Klaus Breil (FDP): Meine Frage geht an Herrn Präsident Homann und an Herrn Dr. Dörnemann, aus der Sicht der Unternehmens- bzw. der Kostenbetrachtung. Die Frage ist: Welche Möglichkeiten bestehen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, alternative Standorte für erforderliche Nebenanlagen einzubringen bzw. welche Vorgaben werden für mögliche Konverterstandorte um den Netzverknüpfungspunkt herum herangezogen?

SV Jochen Homann (Präsident Bundesnetzagentur): Herr Schiller hat ja eben schon einiges dazu gesagt. Man muss da in der Tat unterscheiden: Die Netzverknüpfungspunkte – oder, vulgär, die Umspannanlagen - auf der einen Seite und die Nebenanlagen zu dem Konverter und Anderes auf der anderen Seite. Das Gesetz, so wie es gestrickt ist, sieht die Flexibilität bei den Nebenanlagen vor. Deswegen ist die Diskussion in Meerbusch Osterath auch ein Stück weit schief, weil natürlich der Konverter überhaupt nicht grundstücksscharf - Herr Schiller hat es gerade auch noch einmal sehr konkret und sehr korrekt erwähnt – feststeht. Die genaue Lage eines Converters wird sich im weiteren Verfahren, am Ende im Planfeststellungsverfahren, herausstellen und da gilt genau das, was erwähnt worden ist: Da kann man dann mit Stickleitungen etliche Kilometer - und nicht nur die 10 Kilometer, die da gelegentlich im Gespräch sind - entfernt vom Umspannwerk diesen Konverter hinstellen. Wenn sie an der Stelle weitergehen bei der Flexibilisierung, fürchte ich, passiert das, was Herr Schiller eben auch geschildert hat, dass wir am Ende zurück auf Null landen. Dass insgesamt der Bedarf in Frage gestellt wird. Dass man sich dann in Meerbusch Osterath möglicherweise darüber unterhalten muss, ob man noch ein zweites Umspannwerk außer dem Konverter hinstellt, um die Flexibilisierung überhaupt hinzukriegen. Deswegen werbe ich sehr dafür, dass wir die Flexibilisierung erhalten, da wo sie notwendig ist - bei den Nebenanlagen-, dass wir bei der Verbindlichkeit bleiben dort, wo diese auch notwendig ist, nämlich bei den Umspannanlagen, d. h. bei den Netzverknüpfungspunkten.

SV Dr. Christoph Dörnemann (Amprion): Was die Eindeutigkeit der Endpunkte angeht und vor allen Dingen der Vorhaben, kann ich mich meinem Vorredner nur anschließen. Die Äu-

ßerungen, die unser Unternehmen in diesem Zusammenhang gemacht hat, waren ja eigentlich darauf gerichtet, darzulegen, dass es auf dem bestehenden Gesetzestext durchaus noch Flexibilisierung im Hinblick auf den Ausbau direkt am konkreten Standort gibt. Das kann eben die Lösung sein, die Herr Homann gerade dargestellt hat. Wir haben insofern aus rein technischer Sicht argumentiert und gesagt, wenn wir den Konverter über 10 oder 15 Kilometer verschieben an einen anderen Standort mit zusätzlichen Stickleitungen, kann es ja durchaus sein, je nachdem, wie die Region aussieht. Da ist aber genau das, was Herr Schiller gesagt hat, noch einmal unterstrichen: man kann die netztechnische Gleichwertigkeit nicht in Frage stellen. Ansonsten würde man das Vorhaben nämlich in Frage stellen. Deswegen auch die Überzeugung der Übertragungsnetzbetreiber: Die netztechnische Gleichwertigkeit muss erhalten bleiben. In diesem Zusammenhang kann man dann über die entsprechenden Verfahren und die Einbindung der Öffentlichkeit in nachfolgenden Verfahrensschritten dann versuchen, einen Standort zu finden. Dass das nicht immer mit vollständiger Akzeptanz geht, das wissen wir aus anderen Leitungsbauvorhaben. Aber zumindest muss ein transparentes Verfahren vorliegen, um die Beteiligten einbinden zu können.

Der **Vorsitzende**: Als nächstes hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE. Herr Kollege Lenkert.

Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE.): Obmann für DIE LINKE. im Unterausschuss, wenn wir die ganzen Funktionen immer hatten. Meine Fragen gehen an Herrn Professor Jarass. Herr Prof. Jarass: Der Ausbau der Übertragungsnetze wird gegenüber der Öffentlichkeit meist mit der Integration der erneuerbaren Energien begründet und als alternativlos für den Erfolg der Energiewende dargestellt. Sie äußern in Ihrer Stellungnahme hingegen die Befürchtung, dass der im Entwurf des Bundesbedarfsplanes vorgesehene Netzausbau die Ziele der Energiewende konterkariert. Vor allem weil hohe künftige Strommengen aus Kohlekraftwerken - teilweise noch nicht mal gebaut - auch für den Export eingeplant sind. Könnten Sie dies näher erläutern? Die zweite Frage: Netzentgelte werden ja von den Stromverbraucherinnen und Verbrauchern bezahlt und gleichzeitig nicht von den Stromerzeugern. Die zahlen nicht. Aus Ihrer Stellungnahme geht hervor, dass die aktuelle Netzplanung vor allem denjenigen Akteuren in die Hände spielt, die ein Interesse an einem möglichst groß angelegten Netzausbau haben. Wer profitiert von der aktuellen Ausbauplanung des Stromnetzes und wer muss diese bezahlen?

SV Prof. Dr. Lorenz Jarass (Hochschule RheinMain, Wiesbaden): Es ist ja interessant - wir haben das ja auch heute schon im Ausschuss gehört - Netzausbau ist für die Integration der erneuerbaren Energien erforderlich. Wenn man aber den Gesetzesentwurf nachliest, da

heißt es erstmalig in ganz anderer Klarheit, insbesondere der im Norden Deutschlands erzeugte Strom aus Windenergieanlagen - Integration von erneuerbaren Energien also - und neuen konventionellen Kraftwerken -erstmals heißt es so im Gesetzestext - muss zu den Verbrauchsschwerpunkten im Süden und Westen Deutschlands geleitet werden. Weiter müssen die technischen Voraussetzungen für den zunehmenden grenzüberschreitenden Stromhandel geschaffen werden. Wir haben ja schon immer den Verdacht gehabt - wir haben eine ganze Reihe von Gutachten gemacht zu Leitungen z. B. auch zur Südthüringen-Leitung - dass diese ganzen Leitungen nicht etwa deshalb erforderlich sind, jedenfalls in ihrer überwiegenden Mehrheit, um die Integration der Erneuerbaren Energien sicherzustellen, sondern schlicht und ergreifend deshalb erforderlich sind, weil die Kohlekraftwerksbetreiber - aus ihrer Sicht sehr verständlichen Gründen - auch bei Starkwindeinspeisung ihre Kohlekraftwerke nicht zurückfahren wollen. Das ist der eigentliche Grund, warum diese ganzen Leitungen geplant sind. Nun geht das erfreulicherweise nicht nur aus dem Gesetzesentwurf hervor, sondern man kann es auch genau belegen. Wir haben es in unserer Stellungnahme im Einzelnen belegt. Ich will nur darauf verweisen, dass dadurch natürlich die Verminderung des Einsatzes fossil befeuerter Kraftwerke und so eine Reduzierung der CO₂-Emissionen behindert wird und so die gesetzlich festgelegten Ziele der Energiewende gefährdet werden. Denn das ist ja sozusagen der zentrale Aspekt unserer Stellungnahme. Der geplante Netzausbau ist nicht nur weit überdimensioniert. Da kann man sicher geteilter Meinung sein. Die einen sagen, dass sie ein bisschen mehr bräuchten, die anderen sagen, dass sie ein bisschen weniger bräuchten. Aber das zentrale Argument ist, dass wenn dieser Netzausbau so kommt, wie er jetzt geplant ist, dass dadurch die Ziele und letztendlich auch die Akzeptanz der Energiewende gefährdet werden. Denn Sie müssen sich doch einmal überlegen, warum müssen denn hier in einem Gesetz pauschal Dutzende von Leitungen vom Gesetzgeber als energiewirtschaftlich erforderlich erklärt werden, wenn es angeblich so einfach ist, die Notwendigkeit der Leitungen zu belegen? Dann könnte man doch ganz locker vor Gericht gehen. Der Gerichtsprozess würde relativ schnell beendet sein und die Leitungen könnten gebaut werden. Bisher war es halt so, dass die energiewirtschaftliche Erforderlichkeit der Südthüringen-Leitung – ich bleibe bei dem Beispiel – aber eine ganze Reihe von anderen Leitungen auch, nicht vor Gericht dargelegt werden konnte. Das Bundesverwaltungsgericht hat z. B. auch zur Südthüringen-Leitung ganz klar gesagt: Die Argumente, die vorgetragen worden sind, sind sehr valide. Aber der Gesetzgeber hat - damals noch vom Energieleitungs- ausbaugesetz – gesagt, die Leitung ist erforderlich. Ich will noch auf zwei andere Punkte kommen. Zur Beantwortung Ihrer Frage - Ziele der Energiewende. Es ist ein zweiter Punkt. Die ganze Planung - und das wundert mich sehr, dass die Bundesnetzagentur so etwas macht - berücksichtigt überhaupt nicht die Kosten des Leitungsbaus. RWTH Aachen bestimmt auf Grundlage der Merit-Order den optimalen Kraftwerkseinsatz, dann folgt daraus

ein gewisser Leitungsausbau. Die Kosten des Leitungsaubaus bleiben bei dieser ganzen Überlegung, bei der ganzen Optimierung, völlig unberücksichtigt. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: nehmen wir mal an - und so ist es ja - wir haben in Hamburg Kohlekraftwerke und wir haben in Süddeutschland relativ schlecht ausgelastete Gaskraftwerke. Dann würde Herr Moser bei einer Stromnachfrage in Bayern zu Recht dazu kommen: Wir setzen die Kohlekraftwerke in Norddeutschland ein, weil die niedrigere Grenzproduktionskosten haben, als die Gaskraftwerke in Süddeutschland. Weil Kohle plus CO₂-Zertifikate einfach billiger ist als Gas. Und Herr Homann kommt, Netzbetreiber kommen dazu, dass man dann im Extremfall eine neue Leitung von Hamburg nach München bauen müsste. Aber die Kosten dieser Leitung gehen in die ganze Überlegung überhaupt nicht ein. Das liegt vielleicht auch daran – und damit komme ich zur Beantwortung Ihrer Frage, auch zur zweiten Teilfrage nochmal – dass alle Beteiligten, sowohl die erneuerbare-Energien-Müller als auch die Kohle-Müller und alle anderen Energieproduzenten und Kraftwerksbetreiber die Leitungskosten nicht zahlen. Das sind nämlich diejenigen, die heute hier bei den Sachverständigen überwiegend nicht vertreten sind - das sind nämlich die Stromverbraucher. Die zahlen das, und die Kraftwerksbetreiber, sowohl die Kraftwerksbetreiber der erneuerbaren Energien als auch die Kohlekraftwerksbetreiber, bezahlen das nicht. Dann will ich noch auf einen weiteren Punkt kommen. Es besteht völlige Übereinstimmung, dass die wirtschaftliche Zumutbarkeit, die der Gesetzgeber sowohl im Energiewirtschaftsgesetz als auch im EEG vorgesehen hat bei allen Leitungsaubauplanungen, dann nicht eingehalten wird, wenn das gilt, was die Bundesnetzagentur sagt, nämlich: Auch die allerletzte Windenergiespitze muss einspeisbar und transportierbar sein. Das würde doch bedeuten, dass man im Extremfall für eine einmalig auftretende Windenergiespitze in Norddeutschland eine neue Leitung von Norddeutschland z. B. nach Bayern bauen müsste und das dann einspeisen müsste. Das kann nicht sein. Das widerspricht nicht nur der Gesetzeslage, sondern auch dem Gebot der wirtschaftlichen Zumutbarkeit. Wer profitiert letztendlich? Es sind - man kann es ganz kurz sagen - die Kraftwerksbetreiber auf der erneuerbare-Energie- und auf der Kohleenergieseite und der Stromverbraucher bezahlt das. Das kann nicht sein. Wenn Sie diese Netzausbauplanung durchziehen, dann wird es letztendlich die Akzeptanz der Energiewende insgesamt nachhaltig und massiv erschüttern.

Der **Vorsitzende**: Das war eine sehr engagierte Stellungnahme, aber Sie haben ja vom Verdacht gesprochen. Das lasse ich gelten. Aber Feststellungen zu treffen, dafür sind viele Sachverständige da, die bestimmt nicht alle Ihre Meinung teilen. Deshalb sind die Abgeordneten da, um gezielt zu hinterfragen, um Licht ins Dunkel zu bringen und zu wissen, wo es lang zu gehen hat. Herr Kollege Krischer, Sie haben das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu Meerbusch-Osterath frage ich gleich etwas, ich glaube, man muss hier noch mal die Grundsätzliche Frage klären, was den Netzausbau Bedarf angeht. Ich hätte da ja eine Frage an Frau Hänlein und an Herrn Dr. Ritzau. Meine Frage wäre: Ist das Netzausbau-Volumen, welches jetzt hier im Netzentwicklungsplan verankert ist, ein Netz zu 80 % oder 100 % erneuerbare Energien oder ist das etwas anderes? Und vor allen Dingen auch: Ist die Priorisierung richtig getroffen wurden bei den Leitungen die jetzt dort genannt sind und sind die Sensitivitäten vorher richtig zugrunde gelegt wurden? Also Frage zum Beispiel Windenergieausbau im Süden, Kraftwärmekopplung, neue Techniken usw.

Sve Rotraud Hänlein (Deutsche Umwelthilfe e.V.): Zu der Frage, wie viel Netz ist nötig: Das ist eine ganz entscheidende Frage. Wir denken, die Energiewende ist insbesondere langfristig betrachtet auf einen erheblichen Infrastrukturumbau angewiesen. Netze und Speicher spielen da eine sehr große Rolle. Und wir denken, dass der vorliegende Plan, wir wissen nicht in welcher zeitlichen Perspektive, ob in den nächsten 10 Jahren oder in den nächsten 15 oder in den nächsten 20, aber wir denken, es wurde ein Plan vorgelegt, den wir brauchen können und den wir nutzen sollten. Wir halten es für gut, dass es jetzt diesen transparenten Prozess der Planung gibt, einen zentralen Netzplanungsprozess. Im Rahmen dieses Prozesses wurden einige Fragen aufgeworfen, die vor fünf Jahren noch nicht so breit diskutiert wurden. Herr Professor Jarass hatte vor fünf Jahren schon über Sensitivitätenprüfung, wie Kappung der Erzeugungsspitzen von Wind, gesprochen. Das ist etwas, was jetzt im Rahmen dieses Szenariorahmenprozesses an Sensitivität auch schon geprüft werden soll. Zum Beispiel, das ist eine Sache, die uns als Umweltverband auch sehr wichtig ist, das wird jetzt noch nicht in dieses Gesetz einfließen, aber wir hoffen da auf den lernenden Prozess, der angelegt ist. Wir wollen gerne von einer langfristigen Perspektive ausgehen, 2050 wollen wir eine komplett regenerative Stromversorgung und CO₂-freie Energieversorgung haben und dafür müssen wir rückwärts denken und wir glauben, dass in diesem Umbauprozess, wir auch nicht bei jeder Leitung unterscheiden können: Ist die nur für erneuerbare oder ist die für eine Zeitlang auch für fossilen Strom? Wir halten es für wichtig, auch weitere Stellschrauben zu überprüfen, an denen man arbeiten kann, nämlich genau diese Frage: Welchen Sockel an fossilem Strom brauchen wir noch im Netz und wie kann man Kraftwerke flexibler machen, damit wir diesen Sockel verringern können? Wie können auch erneuerbare Energien die Systemstabilitätsfunktionen übernehmen? Daran wollen wir arbeiten und das ist für uns auch was wichtiges in diesem Szenariorahmenprozess. Was wir schwierig finden ist folgendes: Wir denken, dieser Netzplan wird nicht den Zielen der Energiewende widersprechen, aber es ist sehr schwierig, Akzeptanz dafür zu schaffen, zum einen weil das Thema so komplex ist,

dass es nur ausgewiesene Fachleute aus verschiedenen Fachgebieten verstehen können und weil zum anderen die Betroffenheit vor Ort erst entsteht, lange nachdem die relevanten Fragen entschieden sind. Deswegen meinen wir, es ist extrem wichtig, die Diskussion darüber, an welchen Stellschrauben gedreht werden kann, um den Netzausbau so gering wie möglich zu halten und den gesellschaftlichen Dialog zu verstärken. Da sind noch sehr viele gute Ideen nötig und das ist weiter anzugehen. Stichwort Priorisierung: Wir sagen, mit dem Plan kann man arbeiten und es ist uns aber wichtig zu sehen, nicht jede Leitung die da drin stehen muss, muss vielleicht in drei Jahren da auch noch drin stehen, sondern tatsächlich was jetzt auch raus kommt bei dieser Debatte, um die zu prüfenden Sensitivitäten, das soll da auch Eingang finden. Gesellschaftlicher Dialog um diese Stellschrauben.

SV Dr. Michael Ritzau (BET Aachen): Grundsätzlich ist festzuhalten, wenn man sich den Prozess noch mal anguckt, die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) haben einen Netzentwicklungsplan vorgelegt, der relativ wenige Flexibilitäten berücksichtigt. Stichworte sind hier: Einspeisemanagement, Standortallokation, etc. Die ÜNB haben einen Netzentwicklungsplan ursprünglich vorgelegt, der genau an den bestehenden gesetzlichen Bedingungen arbeitet. Und die Bundesnetzagentur hat daraus einen Bundesbedarfsplan gemacht. Sie hat ihn erheblich zusammen gestrichen und hat dazu drei Kriterien verwendet: Die Wirksamkeit, die Bedarfsgerechtigkeit und die Erforderlichkeit. Robustheit einer Maßnahme ist gegeben, wenn planerisch im n-0 Fall eine maximale Auslastung von 20 % erreicht wird. Erste Aussage: Wir sind der Auffassung, dass der Netzausbau zur Zielerreichung vom Grundsatz her zwingend erforderlich ist. Er wird aber alleine nicht ausreichen, um 80-100 % erneuerbare Energien langfristig in des komplexe Gesamtsystem zu integrieren. Dazu wird man weitere Optionen betrachten müssen. Das ist das Einspeisemanagement, das sind Überlegungen zur optimalen Standortallokation. Und aus heutiger Sicht darf man nicht vorwerfen, dass ein Kohlekraftwerk im Norden nach Grenzkosten eingesetzt wird. Das ist der jetzige Rechtsrahmen. Aber bei Starkwind sind die Preise heute schon so niedrig, dass selbst die meisten Kohlekraftwerke zunehmend abgeregelt werden müssen. Die Anlagenbetreiber flexibilisieren ihre Anlagen, sind da also grade dabei. Das sehen wir also nicht als dauerhaftes Problem. Vor diesem Hintergrund sind wir der Meinung, dass mit dem vorliegenden Bundesbedarfsplan ansatzweise versucht worden ist, sagen wir mal, Effekte aus einer drohenden Überdimensionierung zu vermeiden. Deswegen sollte man bei der Umsetzung dieses Bundesbedarfsplans keine weitere Zeit verlieren. Man soll aber in den weiteren Planungsprozess die von uns angeregten Flexibilisierungsmaßnahmen weiter verfolgen, denn zum Beispiel, um ein Stichwort zu geben, wenn man jetzt die letzte Kilowattstunde Wind in einem gewissen Umfang kappt, dann gewinnt man natürlich mehr Platz, aber der Betrieb ist auch deutlich aufwendiger. Man muss also sehen, dass, wenn man mit zunehmendem Einspeisemanagement

arbeitet, dann muss man regelungstechnischen Aufwand betreiben und so ein System soll ja immer weiter stabil betrieben werden. Aber man gewinnt Zeit nach hinten, man gewinnt Flexibilität. Und dann kann man vielleicht mit dem Netz des Bundesbedarfsplans auch mehr als die 40 oder 45 % einspeisen. Und deswegen macht man nichts falsch, wenn man jetzt diesen Plan umsetzt. Und ich rate dringend dazu, hier keine weitere Zeit zu verlieren, sondern zwei Dinge zu tun: Erstens diesen Bundesbedarfsplan auf den Weg bringen und zweitens diese ganzen Optimierungspotentiale, die wir in unserer Stellungnahme genannt haben, parallel weiter zu verfolgen und wenn sich daraus im Weiteren neue Erkenntnisse ergeben, dann kann man in drei Jahren nachschärfen.

Abg. Franz Obermeier (CDU/CSU): Also bevor wir jetzt in der Diskussion weiter gehen, möchte ich noch mal zurück kommen auf die Einlassungen von Professor Doktor Jarass. Und dazu hätte ich gerne eine Stellungnahme von Herrn Homann und nachdem der Herr Professor unmittelbare Verbindungen hergestellt hat zu den Kosten, würde mich interessieren, was denn Herr Dr. Krawinkel, der im Übrigen die Verbraucher hier vertritt, zu diesem Thema sagt. Denn der Vorwurf, dass wir die Südthüringen-Leitung eigentlich gar nicht brauchen, ist eigentlich schon ein ziemlich erheblicher. Und da sollten wir in dieser Anhörung Klarheit schaffen.

SV Jochen Homann (Präsident der Bundesnetzagentur): Der Kernvorwurf von Herrn Professor Jarass, wenn ich es richtig verstanden habe, ist ja, dass dieses ganze Netz sozusagen in Wahrheit für die Energiewende geplant sei, sondern um die konventionelle Erzeugung sozusagen maximal am Netz zu halten. Das ist natürlich aus vielerlei Gründen völlig falsch. Wir würden keine Netze von Nord nach Süd bauen, wenn wir den Windstrom im Norden nicht hätten. Niemand würde wegen eines Kohlekraftwerks Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (HGÜ) von der Nordsee oder von der Ostsee in den Süden bauen. Diese Vorstellung ist völlig absurd. Deswegen stimmt auch diese Unterstellung nicht. Im Übrigen weiß jeder, dass wir auf lange Zeit noch beides brauchen. Konventionell und erneuerbar, weil wir schlicht keine Speichermöglichkeiten haben. Aus diesem Grunde verbietet sich eine, wie ich denke solche Vorstellung. Der zweite Punkt war, und da stimme ich Herrn Jarass ausdrücklich zu, andere haben es auch gesagt, dass es natürlich bestimmte Sensitivitäten gibt, die man noch rechnen muss, im weiteren Verfahren in den kommenden Jahren, etwa die Abregelung von Spitzen, ich sehe das genau so. Die letzte Kilowattstunde Wind, die einmal eine viertel Stunde im Jahr auftritt, dafür muss man das Netz nicht bauen. Im Moment aber, und das weiß natürlich auch Herr Jarass ganz genau, ist das Rechtslage. Wir können gar nicht anders, weswegen die Bundesnetzagentur zu dem Mittel gegriffen hat, parallel zu dem Netzentwicklungsplan die ÜNB zu bitten, solche Rechnungen anzustellen, aber außer-

halb dieses rechtlichen Verfahrens, welches an das EEG gebunden ist, das eben vorschreibt, dass jede Kilowattstunde ins Netz aufgenommen werden muss. Dritter Punkt war, glaube ich, auch von Herrn Professor Jarass angesprochen worden, die unterschiedlichen Netzentgelte. Wenn das so simpel wäre, dass der Norden sozusagen die Kosten trägt für den Netzausbau, weil dort die Leitungen beginnen, die den Windstrom nach Süden bringen, wenn das so simpel wäre, hätte er recht. Aber so simpel ist es natürlich gar nicht. Sondern selbstverständlich hat der Norden auch etwas davon, wenn er Strom erzeugt. Die Wertschöpfung findet im Norden statt, es ist nicht so simpel dass es nur einen gibt der die Lasten trägt, etwa des Netzausbaus, und alle anderen gucken zu. Es ist sehr viel komplizierter. In Thüringen ist die Situation eine andere, das ist wahr, im Süden wieder eine andere. Aber diese simple Vorstellung, die da zum Vorschein kam, die teile ich ausdrücklich nicht.

SV Dr. Holger Krawinkel (vzbv): Natürlich geht es dem Verbraucher letztendlich um Kostenreduzierung, um Kostenoptimum würde ich es fast nennen. Wenn es darum geht, Netzausbau, Ausbau erneuerbarer Energien, Ausbau konventioneller Kraftwerke, zur Reservehaltung beispielsweise aufeinander abzustimmen, gibt es in der Tat ein Defizit. Es ist richtig, Herr Homann muss sich nach dem gesetzlichen Rahmen orientieren. Der lässt da nicht viel Spielraum. Es hat in der Vergangenheit eine interessante Untersuchung gegeben, der Agora Energiewende, die hat zum ersten mal versucht, einen solchen Systemvergleich durchzuführen, nämlich das Szenario, das dem Netzentwicklungsplan als Leitszenario zugrunde gelegt wurde, verglichen mit Ausbau Wind an Land, stärker im Norden oder eben stärker dezentral, bei Verzicht auf einen großen Teil der Offshore Windkraft Anlagen. Und das Ergebnis war, dass in der Tat insgesamt ein Spielraum von vielleicht 3-4 Milliarden Euro Einsparungen besteht, wenn auf Offshore Windenergie weitgehend verzichtet wird. Ich glaube, da war ein Zielwert von 5 Gigawatt bis 2023 genannt. Aber, und so weit ich weiß, gehört die Thüringen-Leitung dazu, kein Verzicht auf das Starknetz. Das heißt, diese Leitung gehört auf jeden Fall zu dem notwendigen Netzausbau mit dazu. Und ich habe grade von meinem Nachbarn gehört, alleine die Redispatch-Kosten sind so hoch, dass sich die Leitung innerhalb von wenigen Jahren, drei bis vier Jahren, amortisiert, wenn diese Redispatch-Kosten nicht mehr anfallen. Also von daher auch durchaus im kurzfristigen Verbraucherinteresse. Das Problem, meines Erachtens, bei der Netzentwicklung besteht eben darin, dass wir die Szenariorahmen noch mal überprüfen müssen. Da läuft jetzt ja eine aktuelle Anhörung. Wir werden da auch noch mal deutlich machen, dass wir im Prinzip hier andere Vergleichsberechnungen durchführen müssen, die insbesondere die Frage Offshore noch mal etwas klärt. Wenn ich jetzt höre, dass im Meer bereits acht Gigawatt an Leitungskapazitäten verbaut werden, aber allenfalls zwei Gigawatt tatsächlich fest verplant sind und tatsächlich gebaut werden, dann ergibt sich da schon das Problem, dass auf Grund der Offshore Umlage, der Haftungsbefrei-

ung, hier gewisse Überkapazitäten geschaffen werden können. Und wenn sich das Onshore fortsetzt, haben wir in der Tat ein Problem. Ich glaube, das ist das einzige, aber auch das größte Problem, was bei der Energiewende noch gelöst werden muss, nämlich die künftige Rolle von Offshore Windenergie und die Auswirkungen auf den Leitungsbau und auf die Kosten insgesamt.

Abg. Rolf Hempelmann (SPD): Meine erste Frage geht an Herrn Hartmann von TenneT: Sie haben ja schon vor längerer Zeit darauf hingewiesen vor welchen finanziellen Herausforderungen die Netzbetreiber stehen, im Zusammenhang mit dem Netzausbau, nicht nur bedingt durch den Offshore Ausbau, sondern generell. Zwischenzeitlich sind einige Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber verändert worden, um Attraktivität für Investoren zu schaffen. Können Sie mal sagen, inwieweit sich das auch auf Ihre Investorensuche auswirkt und inwieweit Sie nach wie vor auch zu dem Vorschlag stehen, der ja auch aus Ihrer Richtung kam, zumindest den Teil Offshore Anbindung und HGÜ Netze, auch in eine gemeinsame Netzgesellschaft, möglicherweise auch unter Beteiligung des Bundes zu geben. Zweite Frage richtet sich an Amprion, da komme ich noch mal auf das Thema Osterath zu sprechen. Sie sind ja da gewesen, ich ja als Akteur. Vielleicht können Sie uns mal darstellen, exemplarisch, an diesem Beispiel, wie Sie Sorge tragen, dass der berechtigte Wunsch der Öffentlichkeit nach Transparenz und Beteiligung erfüllt wird und sichergestellt wird, dass es eine offene Standortsuche gibt und welchen Stellenwert in diesem Zusammenhang auch das Suchkriterium Nähe oder möglicherweise eben Ferne zur Wohnbebauung hat.

SV Lex Hartman (TenneT TSO): Erst mal, wie sieht es mit dem Kapital aus? Gut, würde ich auf jeden Fall sagen. Zum Umfang kann ich Ihnen sagen, dass wir letzte Woche das 11. Projekt vergeben haben, in der Höhe von weit mehr als einer Milliarde. Das bedeutet drei Projekte zur Anbindung von 900 Megawatt an Offshore Kapazität. Wie Sie wissen, nach dem Gesetz ist bei unserer Firma direkt die Mitsubishi eingestiegen. Das ist ein positives Signal. Das war aber eine Firma, die schon längere Zeit mit uns im Gespräch war, die hat also direkt nach dem Gesetz gesagt, ja, wir steigen da ein mit vier Projekten, die wir im Offshore Bereich haben, weitere Gespräche finden in diesem Moment statt. Das ist mit Investoren, die das neue Gesetz bewerten. Sehr einfach ist das Gesetz nicht, das wissen Sie auch. Aber ich erwarte Resultate vor dem Sommer. Was auch wichtig ist: Wieviel brauchen die dann an Kapital? Das ist nicht nur, es steigt jemand ein, aber wieviel brauchen wir? Und da haben wir, denke ich, ein Thema erwähnt von Herrn Dr. Krawinkel, das wir so sehen, dass das Netz, das wir jetzt in diesem Moment im Offshore Bereich bauen, das ist übrigens in diesem Moment 6,2 Gigawatt und dazu kommen dieses Jahr noch zwei weitere Projekte und dann sind wir bei 8 Gigawatt. Das ist dann das Startnetz im Offshore Bereich und so weit wir wis-

sen, sind an der Seite von Windparks etwas mehr als 2 Gigawatt unterwegs. Das heißt, dass da eine riesige Lücke entsteht und die große Gefahr von „Stranded Investments“, wenn sich da nicht etwas ändert. Die Debatte, wie wir diese Lücke schließen, ist, denke ich, schon wichtig. Dann die Frage Offshore und HGÜ? Sollten wir das gemeinsam tun? Das ist ja kein Geheimnis, dass das ein Vorschlag von uns war, das gemeinsam zu machen. Es ist auch so, dass, wenn man sich in Europa die Länder ansieht, die mehrere TSOs haben, dann kommt man nicht auf eine sehr große Zahl, ich glaube zwei insgesamt oder drei. Das hat damals nicht zu einem sehr großen Enthusiasmus geführt, um es vorsichtig zu sagen. Und das heißt, dass wir uns auch an die Realität anpassen. Es ist nun mal so, wie es ist und ich denke, dass in diesem Moment auf jeden Fall die Vorbereitungen für das HGÜ Netz, DC Netz, dass das in sehr guter Zusammenarbeit geschieht und auch die Planung davon. Aber unlogisch wäre es nicht.

SV Dr. Christoph Dörnemann (Amprion): Sie haben mich nach dem Exempel Osterath gefragt und Transparenz und offene Standortsuche. Ich würde auch grade im Zusammenhang mit dem Bundesbedarfsplangesetz sehr dafür werben, Osterath ist an dieser Stelle kein Exempel. Es ist an dieser Stelle eines von vielen Projekten, Osterath ist – eingestanden auch aufgrund Kommunikationsfehler durch mein Unternehmen - sicherlich in eine Diskussion geraten, in die es so eigentlich nicht gehört. Denn Konverterstandorte werden nicht nur für Osterath diskutiert, Konverterstandorte werden auch für andere Standorte diskutiert, beispielsweise wissen Sie, dass Amprion eine Leitung nach Richtung Belgien plant und in einem anderen Bereich dort eben auch sehr offen mit dem Stadtrat, mit der kommunalen Verwaltung die Frage eines solchen Standortes auch diskutiert worden ist. Wir haben in Osterath das auch so gehandhabt, wir sind in der jetzigen Diskussion in allen Ebenen unterwegs zu diskutieren. Nun darf man eines nicht vergessen: In der jetzigen Situation der zeitlichen Abfolge des Bundesbedarfsplans, wir haben es ja vorhin auch noch einmal gehört, die nachgeordneten Verfahren in denen dann erst bestimmte Spezifizierungen und Abwägungen erfolgen können. Ob das jetzt Immissionsschutz ist, ob das Artenschutz ist, ob das andere Dinge sind, die kann man in der jetzigen Stufe des Bundesbedarfsplans ja nicht alle vordiskutieren. In sofern ist es wichtig, dass wir zwar an dieser Stelle auch die Offenheit, was kann man an welcher Stufe bei der Ableitung von Projekten diskutieren, dass wir dort immer eine vollständige Transparenz darstellen. Aber im Moment sind wir ja auf der Stufe nach Szenariorahmen und Ableitung von Notwendigkeiten von Netz erst mal dort zu sagen: Ja, wir brauche dort eine Verbindung, das wird eine Gleichstromverbindung, die ist auch sehr sinnvoll. Und die weiteren Diskussionen kommen jetzt erst. Und da ist aus unserer Sicht natürlich eine ganze Menge an Aufklärung noch erforderlich. Beispielsweise das Wort Doppelkonverter ist in sofern schon irreführend, weil das nie einer wird. Das ist ein einfacher Konverter.

Eben diese Kommunikationsproblematik, die müssen wir jetzt aufarbeiten. Das ist ein bisschen schade, dass eben nachgearbeitet werden muss an diesem Standort. Aber an anderen Standorten sind wir da mitten in der Diskussion und da auch sehr gut unterwegs, auf allen Ebenen. Nicht nur eben mit den Kommunen, kommunalen Verwaltungen, aber auch mit den Stadträten und Gemeinderäten, sondern auch entsprechend durchaus mit Initiativen, die sich dort vor Ort finden. Das Unternehmen ist immer Gesprächsbereit, wir haben natürlich nicht nur im Bereich von Konvertern Diskussionen. Überall wo Netzausbau, auch der Mast oder Mastansammlungen vor Umspannanlagen, führen ja auch immer zu Diskussionen in Gemeinden und auch diese müssen wir aufnehmen. Und da sind wir eigentlich offen, auch für Argumente, die aus der Bürgerschaft kommen. Und insofern ist das Suchkriterium Nähe Wohnbebauung oder das Abwägungskriterium eines von vielen, wobei am Ende was gebaut werden darf und wo das gebaut werden darf, ja nicht Entscheidung des Unternehmens ist, sondern der verfahrensführenden Behörde. Insofern die da eben Sorge tragen muss, dass eben die Interessen des Natur-, Landschaft- und Umweltschutzes aber auch des Schutzgutes Mensch in ausreichender Weise berücksichtigt werden.

Abg. Klaus Breil (FDP): Da sehe ich aber jetzt grade einen Widerspruch in dem was Herr Dörnemann gesagt hat. Bisher wurde immer von Doppelkonverter gesprochen und jetzt auf einmal soll es keiner mehr sein. Vielleicht kann das ja mal aufgeklärt werden, auch zwischen Herrn Homann und Ihnen Herr Dr. Dörnemann. Meine Frage ist wie folgt, an Herrn Präsident Homann und Herrn Schucht: welche praktischen Erfahrungen bestehen bisher mit Erdverkabelung bei Hochspannungsgleichstromübertragungstechnik und wo erfolgt derzeit weltweit eine Erdverkabelung von dieser Technik und wo gewinnt man damit Erfahrung?

Der **Vorsitzende:** Zunächst Herr Dr. Dörnemann. Vielleicht könne Sie die Beantwortung, so weit Sie sich betroffen fühlen, gleich noch mit Vornehmen aufgrund der ersten Einlassung, die Herr Kollege Breil gebracht hat

SV Dr. Christoph Dörnemann (Amprion): Zur Feststellung: Die 2 GW, die im Netzentwicklungsplan ausgewiesen sind, sind einfache Konverter.

SV Jochen Homann (Präsident der Bundesnetzagentur): Zu Erdkabeln und Erfahrung: In Deutschland haben wir keine Erfahrung, praktisch keine. Wir haben im Energieleitungsausbaugesetz vier Pilotprojekte im Jahr 2019 auf den Gesetzgebungsweg gebracht. Von diesen vier Projekten steht bis heute keines. Nach vier Jahren gibt es deswegen keine Erfahrung. Das zeigt, dass das ganze Pilotprojekt-, Charakter hat. Für HGÜ gilt etwas ähnliches. Da gibt es im Ausland teilweise Erfahrungen aber mit einer anderen Technik als die, die bei uns zur

Anwendung kommen wird. Das können wahrscheinlich Netzbetreiber viel besser erklären als ich. Das sind im Ausland sogenannte masseisolierte Kabel, die sehr ölverschmiert sind, wenn ich es richtig weiß und kommen deswegen schon aus Umweltgründen in Deutschland überhaupt nicht in Frage. Wir werden also eine andere Technik anwenden. Diese Technik ist bisher nicht erprobt, die ist neu. Deswegen sieht ja auch das Bundesbedarfsplangesetz jetzt auch in der Frage vor, erst einmal Pilotprojekte zu machen und diese Erfahrung zu sammeln. Ansonsten ist aber das ganze Gesetz, wie Sie wissen, technologieoffen und im Übrigen in regelmäßigem Rhythmus dann auch veränderbar, wenn es dann neue Erkenntnisse und weitergehende Erkenntnisse gibt.

SV Boris Schucht (50Hertz): Das älteste Erdkabel, was es in der Welt gibt, betreiben wir in Berlin. Es gibt also schon eine gewisse Erfahrung. Wir haben nämlich die Technologie weltweit mal entwickelt. Mittlerweile werden Erdverkabelungen – hier in Berlin ist es die Tunnellösung 40 bis 70 m unter der Erde -, die aus historischen Gründen einfach nicht mehr anders umsetzbar waren. Mittlerweile macht das weltweit Schule, zumindest in großen Ballungszentren, in großen Städten, in Metropolen, wo man sonst nicht mehr durchkommt, ohne in Größenordnung Häuser abzureißen, man dann lieber diese kostspielige Variante geht und unter die Erde geht. Das ist nicht unüblich. Andere Städte haben das kopiert. Aber wir müssen auch sagen, dass wir im AC-Bereich damit sozusagen gemischte Erfahrungen gemacht haben. Wir haben eine Verfügbarkeit dieser Erdkabelleitung von ungefähr 92 % bisher in der technischen Lebenszeit. Wenn normale Freileitungen 99,8 %ige Verfügbarkeit haben. Das heißt aus Systemsicherheitsgründen sind wir bei AC, also bei Wechselspannung, sehr skeptisch, was einen vermehrten Einsatz von Erdkabelösungen angeht. Und zwar ganz alleine, weil dann die N-1 Sicherheitsphilosophie nicht mehr aufgeht statistisch – weil sie dann eigentlich eine N-2 Philosophie vorsehen müssten, um dieselbe Versorgungssicherheit garantieren zu können, die wir im Moment haben. Ein weiterer Aspekt ist, wir haben zwei Projekte, bei denen wir im Projektverfahren – eigentlich sind es drei – Erdkabellösung bei EnLAG-Projekten angeboten haben. Die Thüringer Strombrücke ist, denke ich mal, das bekannteste. Gerade dort haben wir letzte Woche für den dritten Abschnitt die Planfeststellungsunterlagen abgegeben und eingereicht nach intensiver Konsultation schon vorab mit den betroffenen Gemeinden, mit den Landräten, mit den Behörden und mit der Landesregierung. Dort haben wir wiederum eine Machbarkeitsstudie Erdverkabelung gemacht, um diese Alternative vernünftig zu prüfen. Im Ergebnis kam heraus, dass de facto der aus unserer Sicht – jetzt müssen das die Behörden bewerten, ob sie diese Sicht teilen – der Eingriff in die Natur deutlich größer ist, bei einer Verkabelungslösung in diesem Fall, als bei einer Freileitungslösung. Dieselben Ergebnisse sind schon mal bei einem vergleichbaren Projekt in der Uckermark, die sogenannte Uckermark-Leitung, als Ergebnis herausgekommen, wo wir auch in den Pro-

zess hinein angeboten haben, sehr wohl über Verkabelungslösungen zu reden. Deswegen sind unsere Erfahrungen derzeit, dass bei den Umweltverträglichkeitsprüfungen dann herauskommt, dass Verkabelungslösungen nicht das Allheilmittel sind, sondern einen größeren Eingriff in die Natur am Ende des Tages einstellen und sind dann erstaunt - außer bei diesen Ballungszentren, das ist ein anderes Thema, dass dann doch wieder eher Freileitungsvarianten von den Behörden bevorzugt werden. Das sind unsere Erfahrungen, die wir bisher mit diesem Thema sammeln konnten.

Der **Vorsitzende**: Das Wort hat der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion Dr. Pfeiffer.

Abg. Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU): Ich möchte gerne noch einmal auf den Netzausbau und die Bedarfe zurückkommen. Meine Frage richtet sich einerseits an Herrn Homann und auch noch einmal an Herrn Schucht: Wir haben bisher, ich habe das leider gerade erst mitbekommen und gesagt bekommen, es würde nur über nationale Fragen diskutiert. Mich würde jetzt mehr die europäische Dimension interessieren, eine Einschätzung dazu, was da den Netzausbaubedarf anbelangt. Wir sind bereits Transitland Nr. 1, was den Strom anbelangt und wir wollen alle, das Ziel ist unstrittig, der Weg ist ja noch nicht ganz erreicht, das Thema europäischer Binnenmarkt für Energien auch für Strom im Besonderen erreichen. Wir haben ja gewisse Marktgebiete in Europa. Da würde mich die aktuelle Einschätzung noch einmal beider Herren interessieren, inwieweit dieses bereits Berücksichtigung gefunden hat. Was denn da die Bedingungen sind und inwieweit dieses Auswirkungen hat. Das wird ja dann auch immer gerne angeführt. Wenn Sie diesen Komplex vielleicht aus Ihrer Sicht bearbeiten würden.

SV Jochen Homann (Präsident der Bundesnetzagentur): Erst einmal teile ich die Beschreibung. Wir sind ein Transitland und wir liegen in der Mitte Europas. Deswegen kann man ein Netz in Deutschland nicht planen ohne zu schauen, was um uns herum geschieht. Nachbarländer sind ja auch betroffen durch unsere Energiewende, wenn ich da an die Ringflüsse denke, wo wir Strom durch Polen und die Tschechische Republik transportieren, weil uns im Lande die Leitungen fehlen. Deswegen ist die Verknüpfung sozusagen mit dem europäischen Netz ganz zentral, übrigens auch eine Vorgabe im Netzausbaubeschleunigungsgesetz, und deswegen haben wir natürlich auch das Netz und die Netzbetreiber haben das natürlich auch so gemacht, dass dabei das berücksichtigt wird, was im europäischen Umfeld geschieht. Die transeuropäischen Netze sind da das Stichwort. Die großen Übertragungsnetze, die ja auch in Europa in den entsprechenden 10-Jahresplänen geplant werden. Das war Voraussetzung und Bedingung bei der Planung des Netzes, wie die Übertragungsnetz-

betreiber das machen mussten. Insofern ist das a) in vollem Umfang berücksichtigt. Und b), wir haben auch in unseren Konsultationsverfahren ausdrücklich die Nachbarn mit einbezogen, d. h. wir haben nicht nur Stellungnahmen aus Deutschland bekommen zu den Netzentwicklungsplänen, sondern auch Stellungnahmen aus den benachbarten Ländern und das ist auch richtig so, denke ich, denn wir sind nun mal ein Land mitten in Europa und können da eben keinen nationalen, keinen alleinigen Weg an der Stelle gehen.

SV Boris Schucht (50Hertz): Wir haben ja mit dem dritten Binnenmarktpaket als Übertragungsnetzbetreiber über Entso-E die Verpflichtung auch einen 10-Jahresnetzentwicklungsplan rollierend auf europäischer Ebene zu machen. Der erste ist dort vor zwei Jahren von Entso-E gemacht worden und der zweite ist gerade in Abstimmung. Diese Rechnungen sind absolut synchron mit dem Netzentwicklungsplan im nationalen Netzentwicklungsplan. Also alle Projekte des nationalen Entwicklungsplans finden sich dann dort rollierend, natürlich mit der zeitlichen Verschiebung auch wieder und werden nach einem sehr ähnlichen Muster gemacht. Es gibt dort schon Elemente, die wohl ein bisschen weiter sind als im deutschen. Wir machen da in Europa jetzt im nächsten Schritt eine Kostennutzenanalyse jeder Leitung, so ist das angedacht. Dafür haben wir den entsprechenden Code aufgesetzt, um dann genau sagen zu können, ok, welche Redispatch-Kosten kann ich eigentlich volkswirtschaftlich vermeiden, wenn ich eine Leitung baue oder wo ist sozusagen das volkswirtschaftliche Optimum, was wir versuchen wollen zu erreichen. Das ist also gewährleistet. Diese Prozesse sind komplett miteinander verzahnt. In dem deutschen Netzentwicklungsplan sind ja auch Interconnectorenprojekte enthalten. Ich möchte mal ein Beispiel herausnehmen, was uns jetzt betrifft, das ist die sogenannte Combined Grid Solution, die sich dort als ein Projekt wiederfindet. Die hat sofort eine netzausbaudämpfende Entwicklung, weil sie nämlich - ähnlich wie das Norwegenkabel, was auch enthalten ist – weil es nämlich die skandinavischen Speicher an Deutschland anschließt und damit automatisch zu einer Reduzierung des Übertragungsbedarfes an leichten Reduzierungen eher inländisch führt. Das ist sozusagen gewährleistet. Wir haben einen Punkt, der eher noch rudimentär betrachtet ist und wo, ich sage mal, noch Varianten bestehen. Das ist die Frage der ungeplanten Lastflüsse. Derzeit nutzen wir die polnischen und tschechischen Netze in Größenordnungen mit, um Strom von Norddeutschland nach Süddeutschland zu bekommen oder auch dann nach Italien und Österreich, also weiter in den Süden. Dort gibt es eine größere Menge an Unwohlsein und die Tschechen haben schon an der Grenze sogenannte Überlastrelais eingesetzt und wir planen gemeinsam, um diese Flüsse etwas besser in den Griff zu bekommen, mit den Polen sogenannte Phasenschieber an der Grenze zu installieren. Es gibt aus unserer Sicht ein berechtigtes Interesse beider Länder. Sie sagen wir möchten nicht, dass unsere Netze mit deutschem Windstrom vollständig verstopft sind und wir am Stromhandel in

Europa nicht teilnehmen können. Wir möchte zumindest einen Teil unserer Netze für den Stromhandel haben. Dieses werden wir zukünftig stärker berücksichtigen müssen. Das wird dann in den nächsten Netzentwicklungsplänen etwas stärker zu sehen sein. Also die Message ist, dass die europäischen Nachbarstaaten sagen, sehr wohl, wir stellen unsere Netze auch in Deutschland zur Verfügung, um den Transport zu machen. Aber nicht nur für die Deutschen, sondern es muss auch ein Teil für unseren eigenen Transport gewährleistet werden. Das heißt, der Netzausbau für die Integration der deutschen Erzeugungsmengen, den werden wir zum großen Teil schon in Deutschland machen müssen.

Der **Vorsitzende**: Als nächstes hat das Wort die Fraktion DIE LINKE. Herr Lenkert bitte.

SV Ralph Lenkert (DIE LINKE.): Ich habe zwei Fragen. Zuerst mal einen kurzen Dank an Herrn Homann, dass er festgestellt hat, dass Thüringen nicht von der Stromerzeugung profitiert, aber sehr wohl die Durchleitung nach Süddeutschland in Netzentgelten bezahlen muss. Die erste Frage geht an Herrn Homann: Wenn ich Netz ausbaue, dann müssen ja die technischen Rahmenbedingungen bekannt sein, sprich, es muss klare Vorgaben geben, welche Qualität der Strom hat. Also welche Frequenzschwankungen, welche Spannungsspitzen sind zulässig, welche Unterbrechungszeiten? Könnten Sie mir mal bitte erläutern, mit welchen Vorgaben Sie in den Netzentwicklungsplan reingegangen sind und wie das im Prinzip aussieht, um dann den Bedarf zu ermitteln, der notwendig ist, weil umso höher natürlich der Qualitätsanspruch an den Strom, umso höher der Bedarf des Ausbaus der Netze. Die zweite Frage geht an Professor Jarass: Wir haben 16 Bundesländer mit 16 Energiekonzepten plus ein nicht ganz vorhandenes Energiekonzept der Bundesregierung oder schwer erkennbar. Von den 16 Bundesländern wollen 11 Bundesländer Strom in andere Bundesländer exportieren und vier wollen energieautark werden. Das alles ist nicht aufeinander abgestimmt. Da frage ich Sie, brauchen wir neue gesetzliche Rahmenbedingungen, um zum einen den Einsatz konventioneller Kraftwerke für den Übergang zu Erneuerbaren Energien abzustimmen? Gleichzeitig die schon angesprochene Sensitivbetrachtung, sprich, dass eben, wenn ich auf 80 % reduziere, z. B. bei Windkrafteinpeisung, ich nur 0,4 % Stromverlust habe, aber im Prinzip den Netzausbau entsprechend anzupassen, einen schädlichen zu verhindern oder eine nicht Inkraftsetzung bereits beschlossener Maßnahmen durchführen zu können.

SV Jochen Homann (Präsident der Bundesnetzagentur): Herr Lenkert, vielen Dank, dass Sie das Stichwort noch einmal bringen. Auch Thüringen profitiert von der Energiewende. Das ist übrigens der Grund dafür, dass der thüringische Wirtschaftsminister, der zugleich Vorsitzender des Beirates der Bundesnetzagentur ist, der keiner Fraktion aus dem Regierungslager der Bundesebene angehört, mit sehr lobenden Worten und sehr unterstützend diesen

Netzentwicklungsplan und auch das Verfahren, was dazu geführt hat, öffentlich bei vielen Gelegenheiten gelobt hat. Ich glaube, das ist die richtige Einschätzung, was Thüringen angeht. Nebenbei bemerkt, soweit ich weiß, gibt es dort auch Produktionsstätten für Solaranlagen. Auch dies ist sicherlich ein Stück Wertschöpfung bei allen Problemen, die es da im Moment gibt. Mit welchen Voraussetzungen gehen wir in den Netzentwicklungsplan? Da haben wir sicherlich nicht darüber diskutiert, ob wir die 50,2 Hertz irgendwie in Frage stellen. Das würde Herr Schucht gar nicht zulassen, da müsste er ja einen anderen Namen für sein Unternehmen finden. Was natürlich eingegangen ist, sind die Ziele der Bundesregierung, was die Energiewende angeht. Das ist eigentlich die klare Voraussetzung – Herr Schucht hat das in Zusammenhang mit den Szenarien deutlich erläutert – alle Szenarien standen unter der Vorbedingung, die Klimaziele, die die Bundesregierung gesetzt hat, für das Jahr 2050, müssen erreicht werden mit diesen Szenarien. Und da der Netzausbau aufsetzt auf diesen Szenarien, sind damit dann natürlich auch die Klimaziele entsprechend nach allem heutigen Wissen jedenfalls erfüllt, es gibt immer Veränderungen über 40 Jahre - das wissen Sie auch. Deswegen muss man sich an der Stelle aus heutiger Sicht jedenfalls da keine Sorgen machen.

SV Prof. Dr. Lorenz Jarass (Hochschule RheinMain): Es wird hier gefragt, welche Änderungen sind erforderlich. Wir sind junge Leute und schauen nach vorne, deshalb beschäftigen wir uns mit den Änderungen, die dringend erforderlich sind. Wenn es so ist, wie Herr Homann das gerade erläutert hat - dass Gesetzeslage ist, dass wir auch noch die letzte Kilowattstunde, die einmalig im Jahr in Norddeutschland eingespeist werden könnte auch dann noch gesichert mit neuen Leitungen nach Süddeutschland transportieren müssen – dann besteht hier offensichtlich ein ganz dringender Handlungsbedarf. Dann muss das so geklärt werden, wie wir das schon immer gesagt haben – das steht so im Energiewirtschaftsgesetz wie im EEG jetzt schon ausdrücklich drin – Netzausbau, aber nur dann, falls wirtschaftlich zumutbar. Wir haben dazu eine Vielzahl von Veröffentlichungen gemacht, dafür sind wir als Professoren ja auch da, als gut bezahlte. Wenn das aber unklar ist für die Bundesnetzagentur und vielleicht auch für die Übertragungsnetzbetreiber, dann ist da der Gesetzgeber aufgefordert, das zu klären und zu sagen: Nein, natürlich, für eine einmalig auftretende Windspitze in Norddeutschland wird sicherlich keine Leitung gebaut. Jetzt kommen wir aber zum zweiten Punkt, wo auch dringender Handlungsbedarf besteht: Bauen wir denn für ein Kohlekraftwerk in Hamburg, das seinen Strom genau dann, wenn wir Spitzeneinspeisungen an Windenergie in Hamburg haben, parallel dazu nach Süddeutschland transportieren will, eine neue Leitung? Der jetzige Netzentwicklungsplan - und darauf aufsetzend der Bundesbedarfsplan und darauf aufsetzend das jetzt vorliegende Gesetz - sieht genau das vor: wenn nämlich genau zu dem Zeitpunkt das in Irsching bestehende Gaskraftwerk in den Grenzproduktionskosten

teurer ist, als das Kohlekraftwerk in Hamburg, dann würden wir dafür eine neue Leitung bauen. Wenn das unklar ist – und das scheint tatsächlich unklar zu sein, ob die Kohlekraftwerke nicht doch einen Anspruch auf Einspeisung haben, dann ist auch hier der Gesetzgeber gefordert, klarzustellen, dass hierfür keine neue Leitung gebaut wird. Dann komme ich noch zum dritten Punkt: Es ist hier sehr ausführlich zu den Re-Dispatch-Kosten gesprochen worden und da hieß es, schon nach 2-3 Jahren würde sich die Südthüringer Leitung aufgrund der eingesparten Re-Dispatch-Kosten rechnen. Und hier sehe ich auch eine rechtliche Grauzone, wo der Gesetzgeber gefordert ist, entsprechende Klarstellungen zu machen. Hat denn ein ostdeutsches Braunkohlekraftwerk – ich beziehe mich nochmal auf Leitungen in Südthüringen, um es ein bisschen anschaulicher zu machen – bei Starkwindeinspeisungen in Ostdeutschland einen Rechtsanspruch auf Schadensersatz, wenn es wegen fehlender Leitung zurückgeregelt wird? Da gibt es viele Juristen, die der Meinung sind, es hat einen Rechtsanspruch, weil die Netze eigentlich für die Einspeisung dieses Kohlekraftwerks ausgebaut werden müssten. Solange die nicht ausgebaut sind, kriegt es Schadensersatz. Da müssen wir uns doch noch mehr an die Grundziele der Energiewende erinnern. Die Energiewende heißt doch: mehr erneuerbare und weniger Kohle. Wenn wir neue Leitungen dafür bauen, dass die Kohlekraftwerke auch bei Starkwindeinspeisung unnötig einspeisen können - und, um es runterzubrechen auf den Schadensersatz und die Kompensation – wenn Kohlekraftwerke dafür entschädigt werden, weil sie wegen sehr hoher Windenergieeinspeisung nicht einspeisen können, dann widerspricht das doch zutiefst der Zielsetzung der Energiewende. Das führt genau dazu, dass die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende zerstört wird. Zuerst zahlt der Stromverbraucher gut 5 Cent für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Dann funktionieren die nach einiger Zeit leidlich, dann produzieren die auch mal richtig Strom, dann werden die Kohlekraftwerke ganz genau im Sinne der Energiewende zurückgeregelt - und dann werden sie entschädigt für die Zurückregelung. Das sind nämlich im wesentlichen Re-Dispatch-Kosten. Es sind nicht die Windenergiekraftwerke, die entschädigt werden, die werden nach wie vor nur ganz wenig zurückkriegen. Dann führt das dazu, dass die Kohlekraftwerke sagen: Ich will aber auch einspeisen - auch bei Starkwindeinspeisung, wenn man deren Strom gar nicht benötigen würde. Dann bauen wir für die neue Leitungen; genau das ist jetzt in diesem Gesetzesentwurf vorgesehen. Und das sind – vielen Dank Herr Abgeordneter, das ich dass nochmal in diesen drei kurzen Punkten relativ klar und deutlich vermitteln konnte- die Hauptkritikpunkte an diesem Netzentwicklungsplan. Dieser Netzentwicklungsplan ist total überdimensioniert und er zerstört die generelle gesamtgesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende. Das kann überhaupt niemand mehr verstehen: Zuerst zahlt man für den Ausbau der EEG für über 5 Cent und dann zahlt man nochmal unnötig Netzentgeltumlage, damit nicht benötigte Kraftwerke auch bei Starkwindeinspeisung einspeisen können. Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich, Herr Prof. Jarass. Als letzter in dieser zweiten Runde Herr Kollege Krischer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Ich möchte noch einmal das Thema Konverter und Meerbusch-Osterath ansprechen und hätte da eine Frage an Frau Hänlein. Halten Sie es für sinnvoll, auch im Sinne der Akzeptanz, nach der Geschichte, die wir jetzt in Meerbusch-Osterath erlebt haben, dass auch eine im Gesetz verankerte Flexibilisierung vorhanden ist und wie könnte die dann aussehen? Ist das, wie der Bundesrat das vorgeschlagen hat, eine Lösung oder wie könnte das sein? Muss es auf jeden Fall mehr als 10 Kilometer sein? Da würde ich Sie bitten aus der Sicht eines Umweltverbandes nochmal Stellung zu nehmen. Die zweite Frage würde ich auch gerne an Sie richten. Das ist das ganze Thema Erdkabel. Wir haben jetzt in dem Bundesbedarfsplan, in dem zwei Pilotprojekte vorgesehen sind, eher eine sehr restriktive Handhabung. Die Frage ist, wie wird sich das möglicherweise auf die Akzeptanz auswirken? Wir haben ja mit diesen Pilotprojekten schon Erfahrungen im EnLAG gemacht, wo das von den Betroffenen immer wieder gefordert ist. Führt diese restriktive Handhabung dann am Ende dazu, dass der ganze Netzausbau verzögert wird, einfach deshalb, weil hier Erdkabel nicht als Möglichkeit –es geht ja hier nur um eine Möglichkeit – vorgesehen ist.

Sve Rotraud Hänlein (Deutsche Umwelthilfe e.V.): Vielen Dank. Zunächst zu Osterath und den Start- und Endpunkten: Da hat sich ja in den öffentlichen Konsultationen gezeigt, dass das ein großer Konfliktpunkt ist. Das Grundproblem ist, dass das Bundesbedarfsplangesetz den energiewirtschaftlichen Bedarf zwischen verschiedenen Knoten darstellt, aber zu den Standorten keine Alternativenprüfung stattgefunden hat. Wir nehmen Anwohnerbedenken vor Ort sehr ernst und denken, dass man bei diesem gesamten Stromnetzausbau den Schutz des Wohnumfelds von Anwohnern sehr viel ernster nehmen muss. Dass da also der rechtliche Rahmen nicht ausreicht, um Abstände zur Wohnbebauung, die vermutlich auch flexibel gehandhabt werden sollten, doch besser zu ermöglichen. Das ist einfach ein ganz zentraler Konflikt und deswegen empfehlen wir auf jeden Fall einen flexibleren, aber größeren Suchradius für diese sehr großen Anlagen an Start- und Endpunkten dieser Gleichstromkorridore für die Konverterstationen zuzulassen. Zur zweiten Frage, Erdkabel-Pilotprojekte: Wir finden es zunächst gut, auf die Gleichstromtechnologie zu setzen. Sie hat viele Vorteile, gerade für die Fernübertragung über lange Strecken, die wir mit den neuen Gegebenheiten und dem hohen Transportbedarf von Nord und Ost nach Süd und West und innerhalb Europas brauchen. Als wesentlichen Vorteil sehen wir auch, dass die Erdkabelmöglichkeit auf der Höchstspannungsebene technisch bei Gleichstrom einfacher sein soll als

bei Drehstrom. Sie hatten von Erfahrungen mit den EnLAG-Teilkabel-Pilotprojekten gesprochen. Da gibt es nun tatsächlich noch keine praktischen Erfahrungen mit realisierten Projekten, auf die warten wir auch dringend. Da wünschen wir uns eine zügige Umsetzung. Bei den neuen Gleichstromkorridoren begrüßen wir, dass auf eine Technologie gesetzt wird, wo das einfacher möglich wird. Es gibt zwei Projekte, der Belgien-Connector hat unserer Kenntnis nach auch internationale Anforderungen, dass hier verkabelt werden soll. Wir wissen aber nicht, warum man sich hier für den Korridor C entschieden hat. Wird denken, wir brauchen da Teststrecken und würden uns wünschen, dass diese Teststreckenmöglichkeit auch erweitert wird. Das, denken wir, sollte auch unter Mitsprache des Bundesrates sorgfältig entschieden werden. Unter technischen – man braucht vermutlich auch hohen technischen Forschungsbedarf – aber auch unter Akzeptanzgesichtspunkten muss man sich fragen, welche Regionen besonders anfällig oder sensibel sind und wo man es zunächst ausprobieren sollte. Wir halten da eine deutliche Erweiterung auch für sinnvoll.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Hänlein. Ich eröffne dann die dritte Runde, dieses Mal hat die SPD als erste das Wort. Frau Kollegin Barnett, bitte.

Abge. Doris Barnett (SPD): Meine Frage geht sowohl an Herrn Dr. Krawinkel von den Verbraucherschützern als auch an Herrn Kuhlmann vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft. Wir haben vorhin gehört, dass wir vier Übertragungsnetzbetreiber in vier Regelzonen haben und die damit hier ein Gebietsmonopol haben. Mit ihrem Gebietsmonopol sorgen sie aber auch für Versorgungssicherheit. Was spricht denn Ihrer Meinung nach dagegen, dass man weitere Spieler hier reinbringt bzw. dass man das vielleicht vereinheitlicht? Wenn ich die Fragen und zum Teil die Antworten bisher richtig mitbekommen habe, kann es da natürlich auch passieren, dass wir verschiedene Entgelte haben. Das passt dann natürlich wieder nicht zusammen mit der Möglichkeit, dass ich meinen Strombetreiber im Prinzip dauern wechseln sollte, damit die Preise runtergehen. Mich würde dann noch interessieren, wie ich das zu verstehen habe mit der Verschiebung der Überlast ins Ausland, z.B. nach Polen, nach Tschechien, nach Österreich, nach Norwegen. Wenn alle Offshore-Anlagen haben – Österreich jetzt vielleicht weniger – wenn die alle gleichzeitig Überkapazitäten haben und alle speisen gleichzeitig ihre Überkapazitäten ein – wer schaltet dann überhaupt noch ab und wie umfangreich müsste denn dann unser Netzwerk werden?

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich, Frau Kollegin Barnett, eine sachbezogene Frage. Wissen Sie, als Abgeordneter wird man draußen in der Öffentlichkeit bei den verschiedenen Veranstaltungen immer wieder gefragt und es ist gut, einiges zusätzlich an Hintergrundinformationen zu haben, um Rede und Antwort stehen zu können, als es sonst normalerweise

der Fall ist. Deshalb gezielt diese Frage, die beantwortet werden soll. Es ist Herr Dr. Krawinkel gefragt und Herr Kuhlmann. Darf ich Sie bitten, diese Beantwortung vorzunehmen.

SV Dr. Holger Krawinkel (vzbv Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.): Vielen Dank Herr Vorsitzender, Frau Barnett. Das ist, glaube ich, richtig mit Österreich, das war bis 1918, Triest als einziger Hafen der Donau-Monarchie, aber das ist ja jetzt vorbei, also das geht nicht mehr. Ich las gerade dieses nette Buch, 1913, da ist es alles wunderbar beschrieben. Entschuldigung, dass ich das kurz mal hier eingeflochten habe. Die Frage der Netzentgelte und des Anbieterwechsels: Das wäre für die Anbieter sicher einfacher – und einige machen das ja auch - dass sie im Prinzip die Netzentgelte durchschnittlich berechnen. Da müssen sie einmal drauflegen und einmal verdienen sie ein bisschen mehr. Wenn wir das wie in Frankreich hätten – einheitliches Netzentgelt für alle – dann wäre es zumindest für die Stromanbieter auf dem Markt deutlich einfacher. Ob das so realisiert werden kann, hängt, glaube ich, weniger von der Frage der Anzahl der Übertragungsnetzbetreiber ab, weil das Übertragungsnetzentgelt relativ wenig ausmacht vom gesamten Netzentgelt. Das ist dann mehr eine Frage der Verteilnetzbetreiber und – vielen Dank für die Frage – wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass wir mit 800 oder 900 Netzbetreibern deutlich zu viele haben. Da würden 25 wahrscheinlich reichen, aber das ist glaube ich nicht Gegenstand dieser Anhörung. Die Frage Versorgungssicherheit mit weniger Regelzonen: Ich muss Ihnen sagen, das kann ich mit meinem technischen Verstand, der in dem Punkt wirklich begrenzt ist, nicht wirklich beantworten. Ich denke, Ihre Frage zielt auch ein bisschen darauf hin, ob es sinnvoll ist, eine Netzgesellschaft zu gründen. Ich habe in meiner Stellungnahme gesagt, im Prinzip ja, aber ich fürchte ein bisschen um die politische Einflussnahme. Sie kennen die Diskussion bei der Deutschen Bahn: auch da gibt es Projekte, die eher aus landespolitischem Interesse gebaut wurden und vielleicht nicht im Gesamtinteresse der Bundesrepublik waren und sind. Wenn Sie die Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf der Bundesregierung sehen, sind da auch mehrere Punkte, wo man plötzlich Leitungen vermisst, die bei Abwägung durch die Bundesnetzagentur nicht aufgenommen wurden. Ich glaube, diesen Punkt muss man schon auch sehen, dass bei einer Netzgesellschaft bei staatlicher Beteiligung auch die Versuchung steigt, dort politisch Einfluss zu nehmen. Deswegen bin ich da bei aller grundsätzlichen Befürwortung auch etwas skeptisch.

Der **Vorsitzende:** Ich bedanke mich, Herr Dr. Krawinkel. Herr Kuhlmann, Sie mussten lange warten, jetzt haben Sie das Wort.

SV Andreas Kuhlmann (BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.): Spannende Debatte, es macht auch Spaß, zuzuhören. Herr Vorsitzender, vielen Dank,

auch Frau Barnett, vielen Dank für die Fragen. Der Kern der Frage – so habe ich sie verstanden und auch aus dem Antrag Ihrer Fraktion entnommen – geht sicherlich dahin, ob man über so etwas wie eine deutsche Netz-AG nachdenken sollte. Das ist ja ein Punkt, der schon seit vielen Jahren in der politischen Debatte ist. Alle Beteiligten haben immer wieder die Gelegenheit gehabt, um „pros“ und „cons“ abzuwägen. Nun ist der Lauf der Geschichte anders gegangen, die Entwicklung ist so, wie wir sie nun mal jetzt haben. Das ist für mich eine sehr gute Gelegenheit, auch mal aus Sicht unseres Verbandes ein ganz großes Lob an die vier Übertragungsnetzbetreiber auszusprechen, die das unserer Auffassung nach hervorragend bewerkstelligen. Man hat gemerkt, gerade in den letzten Jahren hatte es einiges „Ruckeleien“ gegeben – bei dem einen mehr, bei dem anderen weniger. Die Gründe waren allesamt auch immer sehr unterschiedlich. Aber ich spüre auch in dem Prozess, zu dem wir ja heute hier zur Beratung zusammengekommen sind, dass wir insgesamt große Fortschritte machen durch die Gesetzgebung, durch die Unternehmen, durch die BNetzA, durch die ganzen Öffentlichkeitsbeteiligungen, durch die NGOs, die in diese Prozesse eingebunden sind. Ich glaube, wir kommen gut voran. Die Frage, ob man das ändern muss, ist sehr kompliziert, man müsste sich sicherlich sehr, sehr gut die Vor- und Nachteile genau angucken. Sicherlich ist seit der Einführung des Netzregelverbunds eine ganze Reihe passiert, was netzwirtschaftliche Vorteile eines solchen Vorschlags angehen würde. Dabei angesprochen auch die Frage der Netzentgelte: Auch das ist eine komplizierte politische Debatte, weil das natürlich stark mit Verteilungseffekten zu tun hat. In der Tat sind die Verteilnetzentgelte da natürlich viel stärker betroffen als die Übertragungsnetzentgelte. Aber das ist am Ende eine stark politische Entscheidung. Auch da muss ich sagen, die 800 Verteilnetzbetreiber, die wir in Deutschland haben, machen ebenfalls einen sehr guten Job. Und ich bin übrigens froh, dass wir 800 gute, effiziente Unternehmen haben und nicht nur 25. Auch da muss man immer genau hingucken, was man bei solchen Umbauprozessen nur meint und was ich am Ende auch wirklich hinterlegen lässt. Das Nachdenken über diese Vorschläge hilft auch in der gegenwärtigen Situation, Verbesserungen letztendlich zu erreichen und deswegen ist es ganz sicher eine gute Sache. Was passiert am Ende bei Überlast? Das ist ja, glaube ich, eine der ganz zentralen Fragen, die wir beim Umbau der Energieversorgung in Deutschland und dann auch in Europa zu bewältigen haben. Wir brauchen viel mehr Regelungstechnik, wir brauchen sicher guten, abgestimmten Netzausbau und eben auch gute Beratung der Übertragungsnetzbetreiber nicht nur in Deutschland, sondern auch über die Grenzen hinweg – ENCO-E ist da sehr aktiv. Das muss weiter vorangehen. Und wir brauchen kluge Entscheidungen, damit wir am Ende nicht über die Maßen abriegeln müssen. Da ist, glaube ich, ein Prozess, den jetzt alle im Blick haben. Alle Lösungen sind noch nicht vorhanden, deswegen werden wir auch noch lange weiterarbeiten müssen. So ist aus meiner Sicht der Stand der Dinge.

Der **Vorsitzende**: Danke auch Ihnen, Herr Kuhlmann. Dann hat wieder das Wort die CDU/CSU-Fraktion, Herr Dr. Pfeiffer bitte.

Abg. Dr. Joachim Pfeiffer (CDU): Ich möchte gerne nochmal an die vorherige Frage mit den europäischen Bezügen anknüpfen und das insoweit ergänzen, was das Thema neue Technologien anbelangt- HGÜ in Verbindung mit Speichern. Wenn diesmal Herr Prof. Moser und auch Herr Dr. Dörnemann von Amprion vielleicht nochmal was dazu sagen würde. Herr Schucht, Sie hatten vorher ja die Speicher in Norwegen angesprochen. Das sind ja saisonale Speicher, es gibt aber auch andere Speichermöglichkeiten. Wenn Sie vielleicht eine Einschätzung abgeben würden nicht nur über die technischen Potentiale, sondern, soweit sie es können, auch über die Frage, was die Kostenfrage anbelangt. Da befinden wir uns bei anderen Technologien ja leider im Moment zum Teil noch bei Zehner-Potenzen von dem entfernt, was notwendig ist, wenn ich an Power-to-Gas erinnere. Sie werden ja sicher überlegen, welche Potentiale im Bereich der Netze sind – und zwar nicht nur in den Übertragungsnetzen, sondern auch in den Verteilnetzen. Es wäre vielleicht ganz interessant da mal zu hören, welche Potentiale Sie da sehen und wenn Sie diese Zusammenwirkung der von mir angesprochenen Punkte versuchten zu bewerten. Danke schön. Also Herr Dr. Dörnemann und Herr Prof. Moser.

Der **Vorsitzende**: Der Kollege Dr. Pfeiffer hat zuerst Herrn Prof. Moser genannt, er hat als erster das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr.-Ing. Albert Moser (RWTH Aachen University): Vielen Dank Herr Vorsitzender und Herr Pfeiffer. Bei Speichern ist die Situation die, dass wir als einzige wirklich in Betrieb befindliche Technologie nur die Pumpspeicherkraftwerke haben. Das bestehende Maß ist beschränkt, ich glaube 7 GW an Leistung – das sind 2 Jahre Photovoltaik-Ausbau- und 40 oder je nach Zählweise auch 70 Gigawattstunden an Energie. In wenigen Stunden, ich sage mal in 5 Stunden, sind die leer. Speicherausbau ist für die lange Zukunft sicherlich aufgrund der Volatilität erforderlich. Bei den Speichertechnologien haben wir, wenn ich das mal zusammenfasse, ein Dilemma: Es gibt nicht die optimale Technologie. Wir finden Technologien, die in den Wirkungsgraden relativ gut sind, aber dann in den Speichervolumina sehr, sehr beschränkt. Zu diesen zählen beispielsweise Elektrobatterien oder Druckluftspeicher, im weitesten Sinne auch Demand-Side-Management, wenn man das als Flexibilität und Speicher sieht. Und es gibt andere Technologien, die aus Stromsicht unbegrenzte Speichervolumen verfügbar machen könnten, aber in den Wirkungsgraden ganz schrecklich sind im Vergleich zu anderen, z.B. die Power-to-Gas-Technologie. Bei einem Zyklus kommt man da je nach Sichtweise auf so um die 40 %, hat aber Riesenvolumen. Das heißt, es gibt nicht die

optimale Technologie. Daher brauchen wir sicherlich einen Mix, um verschiedene Dinge langfristig verfügbar zu machen. Bei der Kostenfrage müsste bei beiden Technologien – Batteriespeicher wie Power-to-Gas – noch eine starke Degression kommen, um den Energiepreis nicht zu groß werden zu lassen. Wir haben –und auch ich persönlich habe – im Rahmen des VDE (des Verbandes der Elektrotechnik) eine Studie über den Speicherungsbedarf gemacht. Die wesentliche Erkenntnis ist: Speicher brauchen wir, aber nicht sofort, sondern in 20, 25 Jahren. Für ein Energiesystem jenseits 40 % wird der Bedarf wirklich erforderlich. Die Größenordnungen, die dort offenbar wurden, waren etwa bis zum Jahr 2050 18 GW an Power-to-Gas-artigen Langzeitspeichern und in etwa –und das ist weniger imposant – eine maximale Verdreifachung an den Kurzzeitspeichern, also dreimal so viele Pumpspeicher oder ähnliches. Das ist allerdings eine Langfristperspektive. Es kommt auch klar raus, dass wir sie jetzt nicht brauchen, dass die thermischen Kraftwerke, die wir haben, die günstigste Flexibilität darstellten in den nächsten 10 Jahren und massiver Speicherzubau heute diese Flexibilität nur verdrängen würde. Über Kosten dieser Technologien ist schwierig zu spekulieren, sie sind auf jeden Fall teurer als Kraftwerke zurzeit.

Der **Vorsitzende**: Danke Herr Prof. Moser, Herr Dr. Dörnemann, bitte.

SV Dr. Christoph Dörnemann (Amprion): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank Herr Dr. Pfeiffer für die Frage. In dieser Hinsicht kann ich Herrn Prof. Moser natürlich nur zustimmen. Man muss das nicht alles wiederholen, was die Kostenfrage angeht und ab wann etwa Speicher gesehen werden. Das ist auch den Grund, weswegen das Thema Speicher in dem Zehnjahres-Netzentwicklungsplan, der sich nach jetziger Lesart ja bis 2022-2023 erstreckt. Herr Prof. Moser, Sie haben ja gesagt, die konventionellen Kraftwerke sind da deutlich flexibler. Beim Thema Überschüsse in Deutschland könnte man heute auf der europäischen Ebene sagen, die Speicher sind die konventionellen Kraftwerke im Ausland, weil sie rauf- und runterregeln, das Management teilweise im Sinne des europäischen Marktes machen und es dementsprechend nicht zu Überkapazitäten in Europa kommt. Das Thema Speicher ist für uns sehr interessant, wir verfolgen das auch sehr stark, aber eben genau auf dem Level, welches Prof. Moser dargestellt hat. Es gibt gerade im Bereich Power-to-Gas die Fragestellungen des Wirkungsgrades und der starken Degression, was die Kosten angeht. Zu der Speichergeschichte muss man auch sehen, wer am Ende den Speicher betreibt. Sind das die Netzbetreiber oder ordnet man den Speicher anderen zu? Das ist eine Regelungsfrage, die auch noch im Raum steht und die wir dann auch diskutieren müssen, weil je nachdem, wie man die zuordnet, der Einsatz des Speichers durchaus ein ganz anderer sein kann. Insofern ist das nicht nur eine technische Frage der Optimierung. Aus technischer Sicht kann ich mir natürlich gut vorstellen, dass man das je nach Zuordnung und bei

entsprechendem Regelungsrahmen auch effizient betreiben kann. Aber das ist eben Zukunftsmusik nach 2022, 2023, 2024. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich. Als nächstes nochmal die CDU/CSU. Herr Kollege Obermaier, bitte.

Abg. Franz Obermeier (CDU/CSU): Also ich habe jetzt gerade gelernt, dass die nächsten 10 Jahre diese Pumpspeicherwerke nicht die große Rolle spielen. In dem Zusammenhang stelle ich an Herrn Kuhlmann die Frage, wie die Versorgungssicherheit im Süden unseres schönen Landes dargestellt werden kann, wenn 2015 Grafenrheinfeld nicht mehr am Netz sein wird und die Thüringen-Südleitung vermutlich nicht betriebsfertig ist. Diese Frage treibt mich um.

SV Andreas Kuhlmann (BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.): Ganz sicher die einfachste Frage am heutigen Tag. Vielen Dank, Herr Obermeier, für die Frage. Das ist ganz sicher etwas, worum sich die Aufmerksamkeit all derer hier am Tisch dreht und auch bei Ihnen. Die vielen Gespräche im Kraftwerksforum - wir treffen uns ja auch bald da wieder – wo sich alle Gespräche drum drehen, wie bekommen wir das im Süden hin? Wie bekommen wir das mit der Versorgungssicherheit angesichts der gegenwärtigen Situation der Kraftwerke im ganzen Land und der besonders angespannten Situation im Süden ordentlich hin? Die Pumpspeicher, über die wir ja gerade sprachen und die die Brücke zu der Frage bildeten, die werden dazu sicherlich keinen großen Beitrag leisten können. Die Pumpspeicher werden – wie auch hier gerade eben gesagt – in Zukunft sehr wichtig sein, wir dürfen sie nur jetzt nicht fallen lassen. Wir haben ja einigen, und wenn wir jetzt schon wissen, dass wir sie irgendwann brauchen, müssen wir auch gucken, dass wir sie im System in Betrieb halten, damit sie in schwierigen Situationen auch weiter helfen können und wir müssen weiter nachdenken, wie das zu gehen hat. Die Frage mit der Versorgungssicherheit im Süden: Das Jahr 2015 ist ein schwieriges Jahr. Jetzt haben wir in Anführungsstrichen schon ein paar Jahre Gelegenheit, uns die Situation ganz genau anzugucken. Wie viele Reservekraftwerke braucht man am Ende, wie kann man die Situation netztechnisch ordentlich in den Griff bekommen? Die Übertragungsnetzbetreiber sind ja mit dieser Thematik befasst. Ich glaube so hundertprozentig klar sind wir uns an der Stelle auch noch nicht alle miteinander, aber es zeigt einfach, in welcher angespannten Situation wir gegenwärtig sind. Wir glauben, dass man nicht nur durch Zwangsregulierung von bestehenden Kraftwerken dort tätig werden kann, sondern dass es auch die Gelegenheit zu wettbewerblich organisierte Maßnahmen gibt. Sie kennen ja sicherlich das vom BdW vorgeschlagene Konzept der strategischen Reserve, die auch diese Frage adressiert. Es lohnt sich auf jeden Fall, die nächste Zeit da-

rüber ganz massiv nachzudenken. Ich bin aber eigentlich ganz zuversichtlich, dass wir auch diese Kurve umschiffen werden. Ich hoffe auch, dass die Gespräche, die zu diesem Thema zwischen Bundeskanzlerin und Ministerpräsidentinnen/Ministerpräsidenten auch noch stattfinden, in diesem Bereich einen weiteren Erkenntniszugewinn liefern.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich, möchte aber gleich eine Frage nachschieben, in dem Fall als Mitglied der CDU/CSU-Fraktion. Traut sich jemand von Ihnen zu prognostizieren, wann wir mit der Stromspeicherung soweit sind, dass sie autark ist und dass sie und das bringt, was wir wollen. In welchem Jahr dürfte das der Fall sein?

SV Andreas Kuhlmann (BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.): Ich mische mich mal einfach ganz frech ein, wenn ich darf.

Der **Vorsitzende**: Ja, ich bitte darum, da sind Sie von mir gefordert. Wenn sich jemand traut, soll er sich melden.

SV Andreas Kuhlmann (BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.): Wenn Sie das mit dem autark weglassen – das finde ich wirklich nicht ein erstrebenswertes Ziel – wir wollen ja nicht wirklich autark sein als Deutschland bei der Stromversorgung. Da würden wir viele Ineffizienzen im System haben. Wir müssen – und das ist ganz, ganz wichtig – den Umbau der Energieversorgung, die deutsche Energiewende, zur europäischen Energiewende machen, eingebettet in diese Rahmenbedingungen. Wann das dann genau soweit ist, dass wir alles umgesetzt haben werden - das müssen meine Nachbarn beantworten. Aber das mit der Autarkie war mir nochmal wichtig, weil das ein ganz entscheidender Punkt ist. Wenn man es autark machen wollte, dann wird es scheitern in Deutschland, davon sind wir überzeugt.

Der **Vorsitzende**: Ich stelle fest, es sieht sich niemand in der Lage, eine in etwa akzeptable Prognose hier zu unterbreiten. Dann gebe ich das Wort weiter an den Kollegen Breil von der FDP-Fraktion.

Abg. Klaus Breil (FDP) Ich hätte eine Frage an Herrn Präsident Homann und Herrn Hartman. Erster Teil an Herrn Homann: An welcher Stelle im Verfahren des Bundesbedarfsgesetzes wird über den Einsatz konkreter Technologien entschieden, Stichwort z.B. Hochtemperaturseile und andere. Und Herr Hartmann: Wie beurteilt der Übertragungsnetzbetreiber solche Technologien, z.B. unter Kostengesichtspunkten. Vielleicht könnten Sie da konkret und generell was zu sagen. Danke.

SV Jochen Homann (Bundesnetzagentur): Angenommen, dieses Gesetz, über das wir heute hier reden, passiert die parlamentarischen Gremien und tritt zur Jahresmitte in Kraft, dann erwarten wir zur Jahresmitte konkrete Anträge der Übertragungsnetzbetreiber für konkrete Projekte. Dann tritt das ein, was in anderem Zusammenhang Raumordnungsverfahren geheißen hat und jetzt in diesem Gesetz Bundesfachplanung heißt. Das heißt, wir werden dann über Trassen diskutieren. Trassen sind in dem Fall dann 1000 Meter lange Gebietsstreifen, in denen dann später die Leitung stattfindet. Die konkrete Technik, wenn ich mich jetzt nicht sehr täusche, wird dann im Planfeststellungsverfahren eine Rolle spielen, denn dieses Gesetz ist technologie-neutral, technologie-offen angelegt. Erst dann, wenn es sehr konkret wird, wenn die konkreten Leitungen geplant werden, dann wird auch über konkrete Technologien zu entscheiden sein. Danke.

Der **Vorsitzende:** Ich bedanke mich. Herr Hartman, bitte.

SV Lex Hartman (TenneT TSO): Vielen Dank für die Frage, Herr Breil. Die ist mir sehr willkommen, muss ich sagen. Wir haben ja schon ein bisschen darüber diskutiert – neue Technologien – und man kann vielleicht ein bisschen traurig werden, wenn man all die Kritik an unserem schönen Netz hier so hört. Ich möchte mal damit anfangen, zu sagen, dass die Netze von uns in Deutschland zu den besten Netzen der ganzen Welt gehören. So traurig ist es nun auch wieder nicht, wir müssen nur weiter arbeiten. Über die Technologien und wie wir die mitnehmen in den Plan des neuen Netzes: In unserem Gebiet gibt es auf jeden Fall das längste Kabel der Welt mit Gleichstromerfahrung. In unserem Gebiet werden die neuesten Technologien verwendet, wie Erdkabel des AC-Netzes. Das gibt es fast nicht auf der Welt, die ersten Projekte sind in Niedersachsen und in Amsterdam und Rotterdam. Die neue HGÜ-Technologie wird zum ersten Mal auf der Welt in der Nordsee verwendet. Die innovative Kraft in Deutschland ist da wirklich sehr groß. Wie nehmen wir die mit – denn das kostet auch etwas - das ist immer eine Diskussion mit der Politik und der Bundesnetzagentur. Es wird ja öfter gesagt, wir wollen keine Erdkabel bauen, weil es so viel teurer ist. Das ist nicht der Fall. Immer, wenn es zu einer Entscheidung kommt, Erdkabel zu bauen und das aus der Sicht der Kabelnetzbetreiber und anderer auch vernünftig ist (denn es gibt da ein bestimmtes Risiko der Lieferung von Elektrizität, wie Herr Schucht auch schon gesagt hat), dann kommt die Frage, was will die Gesellschaft und wie viel extra will sie dafür ausgeben? Das ist eine Abstimmung, die am Ende eigentlich nicht bei den Übertragungsnetzbetreibern liegt. Es ist nicht so, dass wir gerne nur mehr Kosten machen während wir zu wenige Projekte haben. Das ist nicht der Fall. Und dann kann ich sagen, dass da wirklich ein guter Dialog stattfindet,

was vernünftig ist mit neuer Technologie, was das mehr kostet und was es der Gesellschaft bringt.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Hartman. Jetzt kommt die letzte Frage von der SPD-Fraktion, Herr Kollege Hempelmann. Dann muss ich um 16 Uhr möglichst schließen, die Zeit ist schnell vergangen, obwohl Sie sich alle unter Strom befinden. Bitte schön.

Abg. Rolf Hempelmann (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Dr. Ritzau und an Herrn Homann. Herr Dr. Ritzau hat, glaube ich, eben deutlich gemacht, dass wir jetzt auf jeden Fall auf der Basis des Netzentwicklungsplans und des Bedarfsplans voranschreiten sollen, auch wenn das ganze – so habe ich Sie verstanden – noch nicht eingebettet ist in ein Gesamtkonzept, das auch solche Fragen wie Einspeisemanagement, Speicherlastmanagement, vielleicht auch Marktrahmen für erneuerbare und konventionelle Erzeugung und ähnliches umfasst. Vielleicht an beide die Frage: Was würden Sie sich wünschen – möglicherweise auch nach einer Bundestagswahl – welche sollten die ersten 2-3 Dinge sein, die eine Bundesregierung anstreben sollte, um das, was wir jetzt im Zusammenhang mit den Netzen besprochen haben, einzubetten in eine Gesamtstrategie?

Der **Vorsitzende**: Danke. Zunächst Herr Dr. Ritzau, bitte um Beantwortung.

SV Dr. Michael Ritzau (BET Aachen): Das ist natürlich eine wünsch-mir-was-Frage. Erst einmal würde ich mir wünschen, dass wir zielorientiert die Maßnahmen, die im Bundesbedarfsplan stehen, weiterentwickeln. Zweitens stellt sich die Frage, wie wir insgesamt mit Blick auf das Ziel – 80 %, 90 %, vielleicht sogar 100 % erneuerbare Energien – ein integriertes Energiemarktdesign hinbekommen können. Das ist, glaube ich, eine ganz wesentliche Aufgabe. Heute haben wir die Situation eines völlig verzerrten Marktes: Wir haben einen konventionellen Kraftwerksmarkt, der in einem zunehmend härteren Wettbewerb untereinander steht und einen regulierten Markt für erneuerbare Energien. Das passt nicht zusammen. Das muss man in ein integriertes Energiemarktdesign überführen. Dazu haben wir verschiedene Vorschläge unterbreitet, unter anderem auch in einem Gutachten des VKU gemeinsam mit einem anderen Beratungsunternehmen. Das ist glaube ich ein ganz wesentlicher Punkt. Aber man sollte den Blick für die Realitäten wahren, und damit meine ich auch sehr deutlich, dass man jetzt nicht ständig Netzausbaukonzepte wieder neu planen, neu ändern kann. Das führt glaube ich zu der großen Gefahr, dass man sich völlig verzettelt. Wenn wir am Netz nichts tun, dann halte ich es für sehr fragwürdig, ob man beim Zeitplan der Abschaltung der Atomkraftwerke bleiben kann. Davon sind wir nach allen Analysen, die wir gemacht haben,

sehr überzeugt. Da müssen sie anfangen richtig zu frickeln, sage ich jetzt mal etwas salopp. Motorkraftwerke, die man schnell realisieren kann, in Süddeutschland aufstellen, um dann gewisse Engpässe beim physischen Wirkfluss in die Süddeutsche Zone zu überwinden.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich, Herr Dr. Ritzau. Herr Präsident Homann, Bundesnetzagentur. Sie sind für alles verantwortlich, Sie haben bestimmt heute ganz viel Neues gehört. Bitte schön.

SV Jochen Homann (Bundesnetzagentur): Vielleicht darf ich drei Wünsche äußern, weil zwei schon von Herrn Dr. Ritzau genannt sind, denen ich uneingeschränkt zustimme. Nämlich die Frage, wie sieht eigentlich der Strommarkt der Zukunft aus, in dieser Kombination von erneuerbaren auf der einen Seite, konventionellen auf der anderen Seite, da teile ich zu 100 %, was Herr Dr. Ritzau gesagt hat. Dass ich den Wunsch habe, dass das Netzausbaugesetz jetzt auch die entsprechenden Gremien passiert, das brauche ich hier, glaube ich, nicht extra zu erwähnen. Da ich auch nach Wünschen gefragt wurde nach der Bundestagswahl – und ich hoffe ja, dass dieses Gesetz vor der Bundestagswahl noch kommt – wäre mein ganz großer Wunsch für nach der Bundestagswahl, dass das geschieht, was die Bundesländer vor Monaten schon der Bundesregierung, der Bundeskanzlerin zugesagt habe, nämlich, dass sie sich untereinander koordinieren mit ihren verschiedenen regionalen Energiewenden. Sie können sich vorstellen, ein Netz zu planen auf der Basis von Erzeugungsvorstellungen von 16 Ländern, die nicht miteinander kompatibel sind, ist so gut wie unmöglich. Deswegen wäre das mein allergrößter Wunsch, dass die Bundesländer sich untereinander und dann mit dem Bund koordinieren auf eine Erzeugungslandschaft, auf die man dann ein Netz auch dauerhaft setzen kann. Danke.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch bei Ihnen. Verehrte Sachverständige, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Wir hatten eine Anhörung, wir haben angehört, wir haben zugehört, wir haben einiges hinzu erfahren. Natürlich kann nicht alles bis zum Letzten beantwortet werden. Sie haben sich durch die Bank hervorragend geschlagen. Ich darf mich bei Ihnen herzlich bedanken, wünsche, dass Sie ihren Sachverstand weiterhin, ganz gleich auf welcher Ebene, einbringen. Ich darf mich auch bedanken bei meinen Kolleginnen und Kollegen, die heute schon rechtzeitig angereist sind, um an dieser Anhörung teilzunehmen. Dieses Hearing ist geschlossen, ich wünsche Ihnen gutes Nachhausekommen und darf mich nochmals tausendfach bedanken.

Schluss der Sitzung: 15:59 Uhr

Pu/Zo/Bo/Ke/Ka

